

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und
Optometrie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 14.02.2017

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Jürgen Nolting, Hochschule Aalen
Herr Thomas Nosch, Optik Nosch GmbH & Co. KG,
Freiburg
Frau Julia Stiefel, Friedrich-Alexander-Universität Erlan-
gen-Nürnberg
Herr Prof. Dr. Thomas Stocker, Hochschule Esslingen

Beschlussfassung 18.05.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	14
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	27
2.4	Institutioneller Kontext	31
3	Gutachten	33
3.1	Vorbemerkung	33
3.2	Eckdaten zum Studiengang	34
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	35
3.3.1	Qualifikationsziele	37
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	38
3.3.3	Studiengangskonzept	39
3.3.4	Studierbarkeit	41
3.3.5	Prüfungssystem	42
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	44
3.3.7	Ausstattung	45
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	49
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	50
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	51
3.4	Zusammenfassende Bewertung	53
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	56

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule (FH) Aachen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ (berufsbegleitender Studiengang in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbandes e.V., Knechtsteden) wurde am 03.06.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 18.08.2016 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 31.10.2016 (elektronisch) bzw. am 04.11.2016 (schriftlich) sind die Antworten auf die offenen Fragen und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 16.01.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“, den offenen Fragen (OF) und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ (Studienabschnitt 1 und 2) (Stand: September 2016) (Version vom 16.01.2017)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende (Version vom 31.10.2016)
Anlage 03	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (Version vom 31.10.2016)
Anlage 04	Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Aachen (Stand: 15. Juli 2015)
Anlage 05	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 06	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen (Stand: 25. Mai 2016)
Anlage 07	Fachbereichsordnung des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen (Stand: 08. Juli 2014)

Anlage 08	Grundordnung der Fachhochschule Aachen (Stand: 09. September 2015)
Anlage 09	Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten an der Fachhochschule Aachen (Stand: 26. März 2003)
Anlage 10	Verfahrensordnung der Fachhochschule Aachen (Stand: 04. Februar 2015)
Anlage 11	Einschreibungsordnung der Fachhochschule Aachen (Stand: 02. April 2013)
Anlage 12	Ordnung über die Durchführung der Zugangsprüfung und des Probe Studiums für beruflich Qualifizierte an der Fachhochschule Aachen (Stand: 28. März 2011)
Anlage 13	Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen (Stand: 09. Juli 2010)
Anlage 14	Ordnung zur Regelung des Hochschulzugangs für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Stand: 04. Juli 2014)
Anlage 15	Richtlinie des Rektorats der Fachhochschule Aachen für die Vergabe von Lehrprämien (Stand: 16. Juli 2012)
Anlage 16	Diploma Supplement (Englisch / Deutsch) (Version vom 31.10.2016)
Anlage 17	Kooperationsvertrag zwischen dem Bildungszentrum e.V. des Zentralverbands der Augenoptiker Knechtsteden und der Fachhochschule Aachen über die Durchführung eines gemeinsamen Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ vom 12. Januar 2016 (wurde durch eine überarbeitete Version ersetzt; sie wird nachgereicht; siehe AOF 17)
Anlage 18	Leitbild der Fachhochschule Aachen
Anlage 19	Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen Teil A: Studium, Lehre und Weiterbildung (Stand: 15. Oktober 2015)
Anlage 20	Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen Teil B: Forschung und Entwicklung (Stand: 14. Dezember 2004)
Anlage 21	Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Fachhochschule Aachen (Stand: 12. Oktober 2001)
Anlage 22	Frauenförderrichtlinien der Fachhochschule Aachen (Stand: 28. Juni 1999)

Anlage 23	Laborbeschreibung 2016 (ZVA-Bildungszentrum e.V., Akademie der Augenoptik Knechtsteden)
Anlage 24	Hörsaalbeschreibung (ZVA-Bildungszentrum e.V., Akademie der Augenoptik Knechtsteden)
Anlage 25	Ziel- und Leistungsvereinbarung III zwischen der Fachhochschule Aachen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. März 2007
Anlage 26	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nachgereicht)
Anlage 27	Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 4 HG für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ (Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.06.2016) (31.10.2016)
Anlage 28	Stundenpläne der Semester 5-7 (31.10.2016)
Anlage 29	Zeittafel-Beispiele (Studienablauf) für die Studienabschnitte 1 (Kernstudium bzw. Meisterausbildung) und 2 (Vertiefungsstudium, Semester 5-8) anhand der Studienjahrgänge 2016 und 2017 sowie für Quereinsteiger des Studienjahrgangs 2017 (31.10.2016)
Anlage 30	Zentralverband der Augenoptiker (2013): Arbeitsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie, Düsseldorf (5. Auflage) (31.10.2016)
Anlage 31	Zentralverband der Augenoptiker / Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (2015): Rahmenlehrplan zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Augenoptiker-Handwerk, Düsseldorf (31.10.2016)
Anlage 32	Musterprotokolle (für die von den Studierenden zu dokumentierenden optometrischen Versorgungen) (31.10.2016)
Anlage 33	Geschäftsordnung Studiengangrat (Koordinierungs- und QM Ausschuss) (31.10.2016)
Anlage 34	Europäischer Rat für Optometrie und Optik: Europadiplom in Optometrie (31.10.2016)
Anlage 35	Qualitätsmanagement Zentralverband der Augenoptiker (ZVA) (31.10.2016)
Anlage 36	Studiengangs-Flyer (FH Aachen / ZVA-Bildungszentrum) (31.10.2016)
Anlage 37	Organisationsstruktur der Präsenzzeiten

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Aachen, Campus Jülich
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik
Kooperationspartner	Bildungszentrum des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA), Knechtsteden (siehe dazu AOF 17)
Studiengangtitel	„Augenoptik und Optometrie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit, berufsbegleitend (105 CP werden mit der bestandenen Gesellenprüfung und dem bestandenen „Meisterkurs“ des ZVA-Bildungszentrums angerechnet [1. Studienabschnitt]; an diesen schließt sich ein Studium mit einer Dauer von vier berufsbegleitenden Semestern an der FH Aachen im Umfang von 105 CP an [2. Studienabschnitt]) (<i>siehe Antrag 1.1.5</i>)
Organisationsstruktur	Blockveranstaltungen (5-6 Wochen pro Semester von Montag bis Freitag / Samstag in der Zeit von 07.45 bis 16.30 Uhr) (<i>siehe Antrag 1.2.1</i>); Studienort ist das ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden, einige wenige Veranstaltungen werden an der FH Aachen, am Campus Jülich angeboten (<i>siehe dazu AOF 2.3</i>)
Regelstudienzeit	Acht Semester (<i>siehe AOF 1.2</i>)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.250 Stunden Anrechnung: 2.625 Stunden (50%) Kontaktzeiten: 510 Stunden (<i>siehe AOF 4.1 und Anlage 37</i>)

	<p>Selbststudium: 1.278 Stunden (<i>siehe AOF 4.1</i>)</p> <p>Praxis: 877 Stunden (<i>siehe AOF 4.1</i>)</p>
CP für das Abschlussmodul	15 (Bachelor-Arbeit 12 CP; Kolloquium 3 CP) (<i>siehe Anlage 1, S. 52f.</i>)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017
erstmalige Akkreditierung	ja
Zulassungszeitpunkt	Studienabschnitt I: jeweils zum Wintersemester Studienabschnitt II: jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	24 (im Sommer 2016 befanden sich zwölf Studierende im 4. Semester des Kernstudiums am ZVA-Bildungszentrum, die im Wintersemester 2016/2017 an der FH Aachen in den achtsemestrigen Studiengang eingeschrieben wurden) (<i>siehe Antrag 1.1.9</i>) WS 2016/2017: Start mit 12 Studierenden
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der erfolgreiche Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gemäß § 2 Einschreibeordnung, - der erfolgreiche Gesellenabschluss im Augenoptikerhandwerk (= Zugangsvoraussetzung für den 1. Studienabschnitt) und der erfolgreiche Abschluss des ZVA-Meisterkurs Augenoptik (= Zugangsvoraussetzung für den 2. Studienabschnitt) am ZVA-Bildungszentrum oder einer anderen vergleichbaren Bildungseinrichtung nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Optometrie, Augenoptiker-Ausbildungsverordnung vom 26. April 2011 (gemäß § 6 und § 10 der Prüfungsordnung werden diese Qualifikationen mit einem Umfang von 105 CP [sie ersetzen 2.625 Stunden Hochschulstudium] auf das Studium angerechnet; sie ersetzen 50 Prozent des Studiums). (<i>siehe dazu AOF 2.1 und Anlage 6, § 6</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer	105 CP (2.625 Stunden) für die abgeschlossenen Gesellen- und Meisterprüfung im Bereich Augenoptik

Leistungen	und Optometrie (1.600 Präsenzsulstunden Meisterausbildung = 1.200 Zeitstunden; 375 Stunden bzw. 15 CP für die dreijährige „Gesellenausbildung“)
Studiengebühren	19.990,- Euro (hinzu kommen Semestergebühren, die derzeit bei 248,- Euro pro Semester liegen)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Vorbemerkung: Das Bildungszentrum des Zentralverbands für Augenoptik war vor der Kooperation mit der Fachhochschule Aachen Kooperationspartner der Ernst-Abbe-Hochschule Jena im Bachelor-Studiengang „Augenoptik / Optometrie“ (B. Sc.) (*siehe Antrag 1.1.3*).

Auf Antrag der Fachhochschule Aachen vom 11. Mai 2016 hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen bezogen auf den Studienstart des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 HG eine Ausnahmegenehmigung „bis zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 erteilt“. Das Ministerium geht dabei davon aus, dass die Fachhochschule „Bewerberinnen und Bewerber aus Gründen des Vertrauensschutzes spätestens bei der Immatrikulation darauf hinweisen, dass die Akkreditierung noch nicht abgeschlossen ist“ (*siehe Anlage 27; siehe auch AOF 7*). Entsprechend wurden zum Wintersemester 2016/2017 Studierende eingeschrieben.

Der Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“, der von der Fachhochschule Aachen in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbands für Augenoptik in Knechtsteden angeboten wird (*siehe Anlage 17, AOF 17 und Anlage 36*), ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang, in dem 210 CP nach dem European Credit Transfersystem vergeben werden. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 25 Stunden. Der Studiengang gliedert sich strukturell in zwei Studienabschnitte: Der erste, „viersemestrige“ Studienabschnitt (*siehe dazu AOF 1.2*), von den Antragstellern als „Kernstudium“ bezeichnet, besteht aus 16 Modulen im Umfang von 105 CP, die für ein Modul im Umfang von 15 CP aus der bestandenen Gesellenprüfung in der Augenoptik und für den erfolgreichen Abschluss des ZVA-Meisterkurs „Augenoptik“ am ZVA-Bildungszentrum (15 Module: 90 CP) oder einer anderen vergleichbaren Bildungseinrichtung nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Optometrie (Augenoptiker-Ausbildungsverordnung vom 26. April 2011) vergeben und gemäß § 10 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage*

6) des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ mit 50% (2.625 Stunden) auf das Studium angerechnet werden (*siehe Antrag 1.1.2*). Daran schließt sich ein viersemestriges, berufsbegleitend konzipiertes Studium in Verantwortung der FH Aachen im Umfang von ebenfalls 105 CP an (2. Studienabschnitt). Dieser Studienabschnitt wird fast ausschließlich am ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden durchgeführt, das aus Sicht des Antragstellers „im Allgemeinen mit dem Studienstandort gleichzusetzen ist (Ausnahmen bilden lediglich einige Praktika und einige Vorlesungen sowie die Wahlmodule des 7. Semesters)“ (*siehe AOF 2.3*). In den Semestern des zweiten Studienabschnitts werden im fünften Semester 27 CP (davon 12 CP berufliche Praxis), im sechsten Semester 25 CP (davon 6 CP Praktikum), im siebten Semester 23 CP und im achten Semester 30 CP (15 CP Praxisprojekt, 12 CP Bachelorarbeit, 3 CP Kolloquium) erworben (*siehe dazu die Studiengangübersicht in AOF 4.1*). Bezogen auf die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit halten die Antragsteller „eine Reduzierung von einer vollen Stelle um ca. 30% bereits (als) ausreichend. Pro Studienjahr besuchen sie ca. 12-14 Wochen lang, aufgeteilt in drei Blöcke à ca. 4 Wochen, Präsenzveranstaltungen zumeist in Knechtsteden. Die restlichen 9 Monate bestehen aus vertiefendem E-Learning und der praktischen Arbeit im Betrieb. (...) Praxisphasen sind zum großen Teil im eigenen Betrieb möglich und reduzieren so erheblich die Fehlzeiten wie auch den Studienaufwand“ (*ausführlich dazu AOF 1.3*). Ergänzend wird von Seiten der Antragsteller betont, dass große Teile der Praktika im eigenen Betrieb durchgeführt werden können, d.h., Teile der („Anstellungs“-) Arbeit dienen als Praktikum und stellen keine zusätzliche Belastung für Studierende dar.

Der erste Studienabschnitt, der von der Fachhochschule Aachen nicht angeboten wird (*siehe AOF 2.1*), ist laut Antragsteller „kein Hochschulstudium im Sinne des Franchisings, sondern eine außerhochschulisch angebotene Qualifikation, die im Sinne der KMK-Anrechnungsbeschlüsse auf das Studium angerechnet wird“ (*siehe AOF 1.1*).

Die Anrechnung der 105 CP erfolgt auf Basis einer Äquivalenzfeststellung, für die der „aktuelle Rahmenlehrplan des ZVA“ (*siehe Anlage 31*) zugrunde gelegt wird. Generell orientiert sich die „Äquivalenzfeststellung an den Inhalten, die in den jeweiligen Modulen des Studiengangs gelehrt werden. Diese Inhalte können dem Modulhandbuch entnommen werden und werden mit den vom Bewerber nachzuweisenden Modulinhalten verglichen. Den Nachweis erbringt

jeder Studierende mittels eines Portfolios, in dem jedes Basismodul mit den zugehörigen Lehrinhalten und Lernergebnissen aufgeführt ist. Zu jedem Basismodul wird überprüft, ob die im Modulhandbuch angegebenen Inhalte durch die Ausbildung abgedeckt sind. Nachweise aus einer sich gegebenenfalls anschließenden Berufstätigkeit bleiben unberücksichtigt“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.5.1*).

Die für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen notwendigen Feststellungen treffen bzw. prüfen eine Dreierkommission. Sie besteht aus den beiden, dem Studiengang zugeordneten Professoren und dem Leiter des ZVA-Bildungszentrums. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss. (*siehe dazu AOF 15*).

Der Gesamt-Workload von 5.250 Stunden gliedert sich bezogen auf den hochschulisch angebotenen Studienanteil von 2.625 Stunden bzw. 105 ECTS in 510 Stunden Präsenzstudium (*siehe AOF 3*), 1.278 Stunden Selbstlernzeit und 877 Stunden Praxis (hier sind insbesondere die Module M 18 „Praxis-Modul“ mit 300 Stunden, M 23 „Patient Care“ mit 150 Stunden sowie M 29 „Praxisprojekt“ mit 375 Stunden relevant) (*siehe AOF 4*). Die Organisationsstruktur ist im Antrag dargestellt (*siehe AOF 3*).

Eine Modulübersicht (*siehe AOF 4.1*) mit Angaben zum modulbezogenen Workload sowie ein Studienplan (*siehe Anlage 28 und Anlage 29*) liegen vor.

Für die Bachelor-Arbeit (M 30) werden 12 CP vergeben. Drei CP entfallen auf das Kolloquium (M 31) (*siehe Anlage 1*).

Der Studiengang verfügt über 24 Studienplätze pro Jahr. Die Zulassung für den ersten Studienabschnitt erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (zweiter Studienabschnitt jeweils zum Sommersemester). Derzeit sind zwölf Studierende an der FH Aachen eingeschrieben (*siehe Antrag 1.1.9*).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 16*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Unter Punkt 3.2 in Verbindung mit Punkt 6.1 wird im Diploma Supplement aufgezeigt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen (der erste Studienabschnitt) im Umfang von 105 CP auf das Studium angerechnet werden (*siehe AOF 16 und Anlage 16*).

Für den Bachelor-Studiengang werden Studiengebühren erhoben. Sie belaufen sich auf 19.900,- Euro. Hinzu kommen Semestergebühren, die derzeit bei 248,- Euro pro Semester liegen (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ vermittelt laut Prüfungsordnung § 3 ein „breites Grundlagenwissen in Methoden und Theorien der Optometrie unter besonderer Berücksichtigung von fachlichen Kenntnissen und Methoden der evidenzbasierten Medizin“. Der Schwerpunkt des Bachelorstudiums liegt im Bereich der Optometrie, der optometrischen Medizintechnik und der Betriebswirtschaft, die das Profil des Studiengangs kennzeichnen, so die Antragsteller. „Das Studium versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, ihre erworbenen Kenntnisse auf ihren Beruf anzuwenden und eigenständig Probleme zu analysieren, fachübergreifend und problemorientiert zu arbeiten und Problemlösungen mit wissenschaftlichen Vorgehensweisen zu erkennen“. Das heißt, die Absolvierenden sollen die für eine selbstständige Tätigkeit im Beruf notwendigen grundlegenden Kenntnisse verfügen und befähigt sein, auf der Grundlage wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu arbeiten (*siehe Anlage 6, § 3 Abs. 2 und Antrag 1.3.1*).

Die zu vermittelnden fachlichen Kompetenzen werden laut Antragsteller durch inhaltliche Vorgaben der aktuellen Arbeitsrichtlinien des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen (*siehe Anlage 30*) sowie des Europadiploms bezogen auf Augenoptik und Optometrie geprägt (*siehe Anlage 34*). Im Bachelor-Kontext „liegt ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung auf klinisch-optometrischen Inhalten“. Dazu gehört vor allem die optometrische Untersuchung des visuellen Systems (*siehe dazu Antrag 1.3.3*). Neben den im Antrag ausführlich beschriebenen wissenschaftlich-fachlichen Aspekten (*siehe dazu auch Antrag 1.3.3 und Anlage 1*) impliziert das Ausbildungsziel auch die Herausbildung von allgemeinen Kompetenzen (in den Studiengängen der FH Aachen sind dafür 15 CP vorgesehen; *siehe Anlage 6*). Soziale Kompetenzen werden laut Antragsteller „nebenbei“, aber grundsätzlich besonders in Praktika / Seminaren trainiert: Da die Praktika überwiegend in Gruppenarbeit durchgeführt werden, werden neben den fachlichen Kompetenzen auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, eigene Verantwortung im Team, gegenseitige Verständigung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und neben der Schlüssel-

kompetenz Kommunikation auch besonders (inter-)kulturelle Kompetenzen erworben (*siehe Anlage 4, § 12*). Hinzu kommen zivilgesellschaftlich relevante Aspekte wie Persönlichkeitsentwicklung gemäß Leitbild (*siehe Anlage 18*) der Hochschule (diesbezügliches Ziel ist der kritikfähige und verantwortungsbewusste Akademiker) (*siehe dazu Antrag 1.3.2*).

Im Berufsfeld und auf dem Arbeitsmarkt der Augenoptik und Optometrie konkurrieren laut Antragsteller „derzeit zwei verschiedene Abschlüsse auf unterschiedlichem Niveau. Einerseits werden Augenoptikermeister bzw. staatlich geprüfte Augenoptiker ausgebildet. Andererseits gibt es Hochschulabsolventen (Dipl.-Ing. bzw. Diplom-Augenoptiker/Optomtristen sowie Bachelor und Master of Science)“. Aus Sicht der Antragsteller ist langfristig damit zu rechnen, dass „im Zuge der Internationalisierung und Professionalisierung des Berufsbildes des Augenoptikers bzw. Optometrsten“ die Hochschulausbildung auf Bachelorebene an Bedeutung gewinnt (*siehe Antrag 1.4.1*).

Tätigkeitsfelder für die Absolvierenden sind augenoptische Fachgeschäfte, klinisch-medizinische Einrichtungen und die optische Industrie. Der Abschluss „Bachelor of Science“ im Bereich Augenoptik und Optometrie beinhaltet laut Antragsteller auch „die Zulassung zum eigenständigen Führen eines augenoptischen Fachgeschäftes“ (*siehe Antrag 1.4.1*).

Die Antragsteller sehen insgesamt eine gute Beschäftigungs- und Entwicklungsprognose für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“. Mit ca. 1,5% Arbeitslosigkeit herrscht in der Augenoptik nahezu Vollbeschäftigung. Allerdings können nicht alle freien Stellen mit dem gewünschten Qualifikationsgrad und Profil besetzt werden. Derzeit erwerben jährlich ca. 600 Personen einen Meistertitel im Augenoptikerhandwerk, davon ca. 160 an staatlichen Fachschulen. Ebenso erwerben jährlich ca. 160 Studierende den Bachelor- oder Mastertitel in Optometrie (*siehe dazu Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ umfasst insgesamt 32 Module, von denen die ersten 16 Module von der Hochschule nicht angeboten, sondern für den Meisterabschluss Augenoptik auf das Studium angerechnet werden. Von den 16 im zweiten Studienabschnitt angebotenen „Aufbaumodulen“ (inkl. Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium) sind 15 Module als Pflichtmodule und ein Modul als Wahlpflichtmodul ausgewiesen (M

28: aus sechs Veranstaltungen mit je drei ECTS sind zwei zu wählen) (*siehe AOF 9 und Antrag 1.2.1.3*). Entsprechend den im Kooperationsvertrag vereinbarten Absprachen werden in der Lehre ca. 60 ECTS von Professorinnen und Professoren und Dozentinnen bzw. Dozenten der FH Aachen und ca. 45 ECTS von internen und externen Lehrbeauftragten erbracht (*siehe AOF 2.2*).

Alle 16 Module des zweiten Studienabschnitts werden je innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Alle Module sind studiengangspezifische Module (*siehe Antrag 1.2.2*). Der Umfang der Module liegt bei drei bis 15 CP. Insgesamt fünf Module sind kleiner als fünf CP. Dazu die Antragsteller: „Da die Module (Pathologie III, Kontaktlinse IV, Wissenschaftliches Arbeiten I, Statistik / Messtechnik) sehr spezifisch und / oder thematisch bzw. inhaltlich keinem anderen Fach zuordenbar sind, lassen sie sich kaum sinnvoll mit anderen Modulen zusammenfassen“ (*siehe AOF 4.2*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung: 1. Studienabschnitt	Sem.	CP
0	Vorstudium: Berufsschulinhalte und bestandene Gesellenprüfung im Augenoptikerhandwerk (<i>siehe dazu Anlage 1, Anrechnungsmodul „Berufsausbildung im Augenoptikerhandwerk“</i>)	0	15
1	Optometrie I	1	10
2	Kontaktlinse I	1	3
3	Optik I	1	3
4	Biomedizin I (Allgemeine Anatomie, okuläre Anatomie & okuläre Physiologie)	1	6
5	Optometrie II	2	10
6	Kontaktlinse II	2	6
7	Optik II	2	2
8	Biomedizin II (Pharmakologie & okuläre Pathologie I)	2	6
9	Optometrie III	3	6
10	Kontaktlinse III	3	8
11	Optik III	3	2
12	Biomedizin III (Ophthalmoskopie, okuläre Pathologie II)	3	4
13	Berufspädagogik	4	4

14	BWL I / II (Hauptteil III)	4	10
15	BWL III / IV (Handlungsfeld III & IV)	4	10
	Modulbezeichnung: 2. Studienabschnitt		
16	Naturwissenschaftliche Grundlagen	5	9
17	Qualitäts- und Informationsmanagement	5	6
18	Praxismodul	5	12
19	Statistik / Messtechnik	6	4
20	Management, Führung und Kommunikation	6	6
21	Wissenschaftliches Arbeiten I	6	3
22	Optometrie IV / V	6	6
23	Patient Care	6	6
24	Angewandte optische Verfahren	7	6
25	Wissenschaftliches Arbeiten II	7	5
26	Pathologie	7	3
27	Kontaktlinse IV	7	3
28	a. Visuelle Wahrnehmung (Wahlpflichtmodul)	7	3
	b. Bildgebende Verfahren in der Medizin (Wahlpflichtmodul)	7	3
	c. Moderne Mikroskopie (Wahlpflichtmodul)	7	3
	d. Advanced Scientific Writing: writing proposals, reports and presentations (Wahlpflichtmodul)	7	3
	e. Medizintechnik und Augenheilkunde (Wahlpflichtmodul)	7	3
	f. Medizinische Statistik (Wahlpflichtmodul)	7	3
29	Praxisprojekt	8	15
30	Bachelorarbeit	8	12
31	Kolloquium	8	3
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch ist wie folgt aufgebaut bzw. enthält Information zu folgenden Punkten: Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul, Modulbezeichnung, Credits, Modulverantwortliche/r, Lehr- und Lernmethoden, Workload, (auch differenziert nach Präsenzzeit und Selbstlernzeit), Lernergebnisse, Inhaltsbeschrei-

bung, Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen, Eingangsvoraussetzungen, Art der Prüfung, Literatur und Lernunterlagen (*siehe Anlage 1*).

Im Rahmen des Studiums sind folgende Lehrmethoden vorgesehen (*siehe Antrag 1.2.4*): Vorlesungen, Seminare, POL-Seminare (problemorientiertes Lernen), Übungen, Tutorien, Praktika und ein Kolloquium.

Im Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ ist eine Verknüpfung von Präsenzunterricht und E-Learning vorgesehen. „Seitens des ZVA-Bildungszentrums werden den Studierenden umfangreiche Lernressourcen zur Verfügung gestellt, z.B. Lernskripte, Power Point Präsentationen, Übungsaufgaben und Musterklausuren“, so die Antragsteller (*ausführlich Antrag 1.2.5*).

Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden (*siehe Antrag 1.2.8*).

Auslandspraktika sind laut Antragsteller „möglich und erwünscht. Ein Auslandssemester ist im Studiengang nicht vorgesehen“ (*siehe Antrag 1.2.1.4*). Ausgesprochene Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt sind laut Antragsteller im Bachelor-Studiengang ebenfalls nicht festgelegt. Dadurch, dass alle Module auf die Dauer von einem Semester begrenzt sind, werden Auslandsaufenthalte prinzipiell vereinfacht. Laut Antragsteller sind die Praxisphasen im 5. und 8. Semester gut für ein Auslandssemester geeignet (*siehe Antrag 1.2.9*).

Abgesehen vom „Praxisprojekt“, der „Bachelor-Thesis“, dem „Kolloquium“ sowie dem „Praxismodul“ und „Patient Care“ sind im zweiten Studienabschnitt elf Modulprüfungen vorgesehen (*siehe AOF 10.1*). Dominant ist die Prüfungsform „Klausur“ (*siehe Antrag 1.2.3*). Sie dominieren laut Antragsteller, „weil bei der modularen, berufsbegleitenden Studienform durch Klausuren der deutlich geringere zeitliche Aufwand für die Studenten entsteht. Die Präsenzzeiten sind für berufsbegleitende Studierende optimiert. Die Praxisberichte und der Bericht für Patient care lassen sich als Hausaufgaben betrachten, in Englisch für Optometristen soll eine mündliche Prüfung vorgenommen werden und in Management Führung und Kommunikation wird ein Hausaufgabe gestellt werden“ (*siehe AOF 10.2*).

Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) und das Kolloquium können im Fall des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 4, § 21*).

Die Regelung der ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide (relative Note) findet sich in § 13 Abs. 10 der Rahmenprüfungsordnung (*siehe Anlage 4; siehe auch Antrag 1.2.3.3*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 4*). Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 10 Abs. 2ff. (*siehe Anlage 4*).

Die Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen sieht vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung für Behinderte möglichst ausgeglichen wird (*siehe Anlage 4, § 16a*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ der FH Aachen, der in Kooperation mit dem ZVA-Bildungszentrum angeboten wird, gliedert sich in zwei Teile: Das „Kernstudium“ das im Wesentlichen aus der bestandenen Gesellenprüfung und dem bestandenen „Meisterkurs“ des ZVA-Bildungszentrums besteht (Studienabschnitt 1), wird vom ZVA-Bildungszentrum durchgeführt und gemäß § 10 der Prüfungsordnung mit 105 CP auf das 210 CP umfassende Studium angerechnet (sie ersetzen 50% des Studiums). Das „Vertiefungsstudium“ (Studienabschnitt 2) wird von der FH Aachen „mit Unterstützung seitens des ZVA-Bildungszentrums“ ebenfalls am ZVA-Bildungszentrum angeboten (*siehe z.B. Anlage 6, § 3 Abs. 1*).

Für die Zulassung und Einschreibung in den Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ sind folgende Ordnungen der FH Aachen relevant (*siehe Antrag 1.5.1*): „Ordnung für die Durchführung der Zugangsprüfung und des Probestudiums für beruflich Qualifizierte an der Fachhochschule Aachen“ gemäß Hochschulgesetz NRW und Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (*siehe Anlage 12*), „Einschreibungsordnung“ (*siehe Anlage 11*), „Einstufungsprüfungsordnung“ (*siehe Anlage 13*), „Rahmenprüfungsordnung“ (*siehe Anlage 4*) und „Prüfungsordnung“ (*siehe Anlage 6*).

Die schulischen Qualifikationsanforderungen als Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung (*Anlage 4*) sowie in § 2 der Einstufungsordnung (*siehe Anlage 13*) und in § 2 der Einschreibungsordnung (*siehe Anlage 11*) geregelt (mindestens Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung); die studiengangspezifischen Regelungen finden sich in der Prüfungsordnung (*Anlage 6, § 6*). Dort heißt es in § 6: Zum berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ an der Fachhochschule Aachen hat Zugang, „wer den ZVA-Meisterkurs Augenoptik am ZVA-Bildungszentrum oder einer anderen vergleichbaren Bildungseinrichtung nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Optometrie, Augenoptiker-Ausbildungsverordnung erfolgreich absolviert hat“. Voraussetzung für den Zugang ist weiterhin „der Nachweis von im Rahmen der Ausbildung erworbenen anrechenbaren Leistungen im Umfang von 105 Leistungspunkten. Als Übergangsregelung können Meister, die noch nach Lehrplänen ausgebildet wurden, die einem Stand entsprechen, der nicht dem vereinheitlichenden Lehrplan für die Meisterausbildung im Augenoptikerhandwerk (*siehe Anlage 31*), der im März 2015 auf der Mitgliederversammlung des Zentralverbands der Augenoptiker verabschiedet wurde, entspricht, mit Nachschulungen zum Erwerb der fehlenden Kompetenzen beauftragt werden“. Vergleichbare, im Ausland erfolgreich absolvierte Ausbildungen sowie Meisterausbildungen, die nicht nach ZVA-Standard erfolgt sind, können vom Prüfungsausschuss über eine Äquivalenzfeststellung gemäß § 10 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang anerkannt werden (*siehe Anlage 6*). „Ein einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn ist gemäß § 6 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen für den Studiengang nicht erforderlich“ (*siehe Anlage 4*). Auch eine studienbegleitende Berufstätigkeit ist keine Zulassungsvoraussetzung. „Als besondere Voraussetzung für den Studieneinstieg“ bzw. als Zugang zur Meisterschule „wird der Gesellenabschluss im Augenoptikerhandwerk gefordert“, so die Antragsteller. Das heißt, die Voraussetzung eine Meisterschule zu besuchen, ist die bestandene Gesellenprüfung (*siehe dazu Antrag 1.5.5*).

Aus Sicht des Antragstellers entfallen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen, „da es keine speziellen Zulassungsvoraussetzungen für Angehörige dieser Gruppen gibt“ (*siehe Antrag 1.5.2*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre im Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“, die im zweiten Studienabschnitt (5.-8. Semester) insgesamt 63 SWS bzw. 105 CP umfasst (*siehe Anlage 2*), sind insgesamt fünf hauptamtlich Lehrende der FH Aachen (zwei Professorinnen bzw. Professoren und drei wissenschaftlich Mitarbeitende) sowie sechs Lehrbeauftragte aus dem kooperierenden ZVA-Bildungszentrum und drei externe Lehrbeauftragte eingebunden (*siehe Anlage 2 und AOF 14*). Die insgesamt 105 CP im zweiten Studienabschnitt werden in der Lehre wie folgt abgedeckt: Lehrinhalte im Umfang von 60 CP (57%) werden von hauptamtlich Lehrenden der FH Aachen erbracht, Lehrinhalte im Umfang von 45 CP (43%) werden von hochschulexternen Lehrbeauftragten erbracht. Lehrbeauftragte aus dem ZVA-Bildungszentrum decken dabei 37 CP ab, externe Lehrbeauftragte der Hochschule weitere 8 CP (*siehe dazu AOF 11*). Die insgesamt 63 SWS des zweiten Studienabschnitts verteilen sich laut Lehrverflechtungsmatrix wie folgt: Die professorale Lehre übernehmen ein an der FH Aachen angestellter Professor (Lehrumfang 13 SWS) sowie eine noch zu besetzende „Stiftungsprofessur“ (Lehrumfang 10 SWS). Zu den 23 SWS professoraler Lehre hinzu kommt ein Lehrumfang von insgesamt 10 CP, der von drei wissenschaftlich Mitarbeitenden der Hochschule abgedeckt wird (*siehe dazu auch Antrag 2.2.1 und AOF 12.2*). Damit werden 33 SWS der Lehre (52%) von hauptamtlichen Lehrenden der Hochschule bestritten (der professoral gelehrte Anteil liegt auf die Fachhochschule bezogen bei 70%; auf den Studiengang bezogen bei 37%). Die weiteren 30 SWS Lehre (48%) werden von sechs Lehrbeauftragten aus dem kooperierenden ZVA-Bildungszentrum (insgesamt 21 SWS) und drei externen Lehrbeauftragten (insgesamt 9 SWS) erbracht. Die Lehrbeauftragten verfügen in der Regel über einen akademischen Abschluss (*siehe Anlage 2*).

Die Ausschreibung der Stiftungsprofessur „als unbefristete Vollzeitstelle“ ist erfolgt. Vorstellungsgespräche bzw. Probevorlesungen mit fünf Kandidaten bzw. Kandidatinnen haben am 10. und 18. Januar 2017 stattgefunden. „Eine Besetzung der Kandidatur kann voraussichtlich zum Sommersemester 2017 stattfinden“, so die Antragsteller (*siehe AOF 12.1*). Die Ausschreibung dieser Professur erfolgte für die Bereiche Physik und Optometrie im Studiengang, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 2.2.1*).

Die Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 2*) enthält u.a. Information zu Titel und Qualifikation der Lehrenden, zum Lehrgebiet, zur jeweiligen Lehrverpflichtung insgesamt sowie zu den Modulen im vorliegenden Studiengang, in denen gelehrt wird, und zum Umfang der Lehre in SWS. Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden der Hochschule und der Lehrbeauftragten aus dem ZVA-Bildungszentrum sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 3; siehe auch AOF 13.1*).

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der FH Aachen vorgesehen. Das zentrale wissenschaftliche Institut für Qualitätsentwicklung (ZQE) leistet für Mitglieder der FH Aachen Beratung und Weiterbildung zur Weiterentwicklung der individuellen Lehrkompetenz und zur Studienreform in Fachbereichen und zentralen Gremien. Neu berufene Professorinnen und Professoren „erhalten vom Rektorat eine Lehrdeputatsermäßigung, wenn sie sich trotz der im Berufungsverfahren festgestellten pädagogischen Eignung zu einer umfangreichen hochschuldidaktischen Weiterbildung im ersten Jahr verpflichten“ (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*).

Für alle hauptamtlichen Lehrkräfte des ZVA-Bildungszentrums besteht laut Antragsteller „eine jährliche Weiterbildungspflicht“. Diese ist im Rahmen eines individuellen Schulungsplanes in das Qualitätsmanagementsystem integriert und wird entsprechend überprüft. „Eine besondere Rolle spielt hier die Teilnahme an Fachtagungen der augenoptischen Branche, auf welchen die Dozenten des ZVA-Bildungszentrums regelmäßig als Referenten und Teilnehmer präsent sind. Weiterhin unterstützt das ZVA-Bildungszentrum alle seine Angestellten auch bei freiwilligen Weiterbildungen mit großzügigen Erstattungsregelungen“. Darüber hinaus erfolgt zur Sicherung der wissenschaftlichen Lehrqualität „ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen den Lehrkräften untereinander insbesondere mit den Dozenten und Professoren der FH Aachen, wenn gemeinsam Module betreut werden. Ebenso fließen Standards der internationalen optometrischen Ausbildung in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein“ (z.B. durch einen kontinuierlichen Abgleich mit dem Europadiplom für Optometrie der ECOO; *siehe Anlage 34*) (*siehe dazu Antrag 1.6.2 und 2.1.3*).

Laut Antragsteller hat die FH Aachen am 01.02.2016 eine halbe Stelle wissenschaftlich Mitarbeitende eingerichtet, die (neben dem vorhandenen Personal des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik und der zusätzli-

chen Stiftungsprofessur) zur personellen Stützung des Studiengangs beitragen soll. Die Mitarbeiterstelle soll neben der Unterstützung der Seminare, Übungen und Praktika insbesondere die Studiengangkoordination stützen. Zusätzlich existiert an der FH Aachen eine zentrale Mitarbeiterstelle, die die dualen Studiengänge der Hochschule koordiniert (*siehe Antrag 2.2.1 und AOF 12.2*).

Das ZVA-Bildungszentrum unterstützt den Studiengang mit einer halben Stelle im Studiensekretariat, einem Studiengangkoordinator und einem Qualitätsmanagementbeauftragten (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ ist eine förmliche Erklärung des Rektors der FH Aachen beigefügt, in der dieser die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt (*siehe Anlage 5*).

Der neue **Campus Jülich** der FH Aachen ist Mitte 2010 von den drei Fachbereichen „Chemie und Biotechnologie“; „Medizintechnik und Technomathematik“ und „Energietechnik“ bezogen worden. Neben dem Auditorium und dem Gebäude für Natur- und Ingenieurwissenschaften entstanden auf 1.000 Quadratmetern neue Hörsäle und Seminarräume. „Im Verbindungstrakt zwischen den beiden U-förmigen Neubauten bieten zwei große, teilbare Hörsäle Raum für bis zu je 200 Personen. Zudem gibt es vier weitere Hörsäle zwischen 100 und 120 Quadratmetern sowie sieben Seminarräume von je 50 Quadratmetern. Außerdem erhielten die drei Jülicher Fachbereiche der FH Aachen eigene Laborflügel inklusive PC- und CAD-Labore“. Der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik verfügt nunmehr über 13 größtenteils neu ausgestattete Labore. Zusätzlich wurde die Bibliothek im ersten Stock des Auditoriums vergrößert und um weitere Lern- und Leseplätze bereichert, so die Antragsteller. Zum eigenständigen Lernen auf dem Campus stehen den Studierenden die jeweils nicht genutzten Hörsäle und ausgewiesene Bereiche der Bibliothek zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot für die Studierenden durch eine Mensa, Studierendenunterkünfte und Sportflächen sowie ein Studierenden-Café, Kneipe und Grillmöglichkeiten, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der Studienort für den zweiten Studienabschnitt (der erste Studienabschnitt basiert auf der Anrechnung von 105 CP für die abgeschlossenen Gesellen- und Meisterprüfung im Bereich Augen-

optik und Optometrie) das ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden ist. Nur einige wenige Veranstaltungen („Ausnahmen bilden lediglich einige Praktika und einige Vorlesungen sowie die Wahlmodule des 7. Semesters“) werden an der FH Aachen, am Campus Jülich angeboten (*siehe dazu AOF 2.3 und AOF 8.1*).

Das **ZVA-Bildungszentrum** hat seinen Sitz im ehemaligen Kloster Knechtsteden im Kölner Norden. Den Studierenden stehen neue und mit moderner Technik ausgestattete Räume, 1.000 qm Schulungsfläche, eine eigene Kantine und eine angeschlossene Pension sowie modernste Technik der Augenoptik und Optometrie zur Verfügung (*siehe dazu Antrag 2.3.1, S. 43, Tabelle 6: Ausstattung*). Internetzugänge für die Studierenden und eine Bibliothek sind ebenfalls vorhanden. Eine Beschreibung der Labor- und Hörsaalausstattung des ZVA-Bildungszentrums liegt vor (*siehe Anlage 23 und Anlage 24*).

Das „Praxis-Modul I“ (M 18), das Modul „Patient Care“ (M 23) und das „Praxisprojekt“ (M 29) werden laut Antragsteller „z.T. in Kliniken und / oder Augenarztpraxen, in augenoptischen Fachgeschäften und / oder der Industrie mit optometrischer Ausrichtung absolviert“. Hier werden zwei wissenschaftlich Mitarbeitende der Hochschule die Betreuung der Studierenden übernehmen und für die Beurteilung der Praxisberichte sorgen. „Bei dem Modulverantwortlichen handelt es sich derzeit noch um die Professur NN“. Der Praxisunterricht zu den Modulen „Kontaktlinse IV“ (M 27) und „Optometrie IV + V“ (M 22) wird im ZVA-Bildungszentrum durchgeführt. Der Praxisunterricht zum Modul „Angewandte optische Verfahren“ (M 24) und den „Wahlmodulen“ (M 28) wird „voraussichtlich am Campus Jülich der FH Aachen“ stattfinden, so die Antragsteller (*siehe AOF 13.2*).

Die Bibliothek der FH Aachen besteht aus drei Bereichsbibliotheken am Standort Aachen und einer **Bereichsbibliothek am Standort Jülich**. Insgesamt 180.000 Medien stehen in den drei Bereichsbibliotheken zur Nutzung zur Verfügung, davon ca. 50.000 Medien in Freihandaufstellung am Standort Jülich. Der Zeitschriftenbestand am Standort Jülich umfasst derzeit 103 Zeitschriften (der Zeitschriftenbestand der Bibliothek der FH Aachen an allen Standorte: 358 Zeitschriften Print; Elektronisch: 17.358 E-Journals). Im Lesesaal stehen 74 Arbeitsplätze, 22 PC-Arbeitsplätze, eine Druckstation, Scanner und Kopierer zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek Jülich (mit Service) werden wie folgt angegeben: Montag – Donnerstag (8.00 – 21.00 Uhr; Service bis 18.00 Uhr), Freitag (8.00 – 18.00 Uhr; Service bis 14.00 Uhr), am Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr ohne Service, am Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr ohne Service. Während der Klausurvorbereitungszeiten gibt es zusätzliche Öffnungszeiten. Der Lesesaal ist auch über die Servicezeiten hinaus geöffnet, auch an Wochenenden (*zu den Details siehe Antrag 2.3.2*).

Bei der Bereichsbibliothek Jülich handelt es sich laut Antragsteller um eine über einen jahrelangen Zeitraum gewachsene Zweigstelle der FH Aachen. Spezifische Angaben zu studiengangrelevanten Medien sind kaum möglich, da die vorhandenen Medien so umfangreich sind, dass eine Sortierung nach Studiengangrelevanz nicht möglich ist. „Bereits vor Einführung des Studiengangs wäre ein Großteil der neu hinzugekommenen Gebiete mit abgedeckt worden, da diese Zweigstelle auf Ingenieurwissenschaften – zu denen auch die Optik gezählt werden kann – spezialisiert ist“. Aus diesem Grund stehen Grundlagenwerke im Bereich Mathematik, Chemie, Biologie, Physik inkl. Optik etc. im Handapparat Medien in einer Größenordnung zur Verfügung, „die im drei- bzw. vierstelligen Bereich liegt“. Der Gesamtbestand an ausleihbaren Printmedien „liegt in Jülich bei etwa 50.000 Exemplaren. Eine Aktualisierung des Bestands erfolgt permanent.“ Ergänzend stehen E-Books und E-Journals zur Verfügung.

Folgende Datenbanken für E-Books und E-Journals sind den Studierenden zugänglich: Springer, Elsevier (derzeit finden, gemeinsam mit diversen anderen deutschen Hochschulen, Nachverhandlungen mit dem Verlag statt; es wird erwartet, dass ein Zugriff in absehbarer Zeit wieder möglich sein wird), Thieme (hier wurde kürzlich speziell für den neuen Studiengang ein neues „Paket“ erworben), Wiley, Hansa und Ebrary.

Um den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ die Nutzung der Angebote und insbesondere der Online-Inhalte zu erleichtern, fand (und findet auch in Zukunft) eine speziell auf sie zugeschnittene Einführungsschulung statt, die auch die Verwendung eines VP-Netzwerks erläutert.

Ein einzelner Haushalt innerhalb der Bibliothek nur für den Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ existiert nicht (die Bereichsbibliothek Jülich führt einen Globalhaushalt). Die Mittel für Anschaffungen lagen laut Antragsteller in den letzten Jahren immer im sechsstelligen Bereich. Diese Mittel muss sich der

Studiengang allerdings mit den drei Fachbereichen des Campus Jülich teilen. Aufgrund der guten Finanzsituation wird „Notwendiges“ immer umgehend beschafft. Dabei wird auch Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, Anschaffungsvorschläge zu unterbreiten.

Das **ZVA-Bildungszentrum** unterhält laut Antragsteller eine Präsenzbibliothek mit über 480 Titel bzw. 570 Fachbüchern sowie Jahressbände diverser Fachzeitschriften. Diese steht den Studierenden täglich von 7.30 bis 18.00 Uhr, am Freitag bis 16.00 Uhr zur Verfügung. „Für die Anschaffung von Neuerscheinungen steht ein Budget in ausreichender Höhe zur Verfügung“ (ca. 1.000 Euro), so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

Der **Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik** verfügt am Standort Jülich über vier eigene Rechnerräume mit einer Studierendenkapazität von 15-16 Arbeitsplätzen und einem weiteren Raum mit einer Kapazität von 24 PCs. Die Hörsäle des Neubaus in Jülich sind mit modernsten Medienanlagen ausgestattet. In den großen Hörsälen ist zusätzlich eine fest installierte Videokonferenzanlage verfügbar, mit der Veranstaltungen archiviert und via Podcast zur Verfügung gestellt werden können (*zu den Details siehe Antrag 2.3.3*).

In der Bibliothek des **ZVA-Bildungszentrums** stehen für die „individuelle Online-Recherche“ mehrere Bildschirmarbeitsplätze nebst Drucker und Kopierer zur Verfügung. Auf dem Gelände des ZVA-Bildungszentrums ist der Zugang zum Internet mittels WLAN möglich (*siehe Antrag 2.3.3*).

An der **FH Aachen bzw. am Campus Jülich** steht dem Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ ein vielschichtiger Etat zur Verfügung (*siehe dazu Antrag 2.3.4*):

- Erstausstattungsetat: Zur Einrichtung eines Labors zur gemeinsamen Nutzung mit der biomedizinischen Technik wurde eine Rücklage von 50.000 Euro eingeplant.
- Pauschaletat: Für sonstige Kosten steht den Professorinnen und Professoren im Fachbereich ein pauschalisierter Etat zur Verfügung. Dieser variiert aktuell zwischen 5.000,- und 10.000,- Euro p.a.
- Etat zur Unterstützung in der Lehre (HiWis, WiHis): Hier gibt es die Möglichkeit, sich aus Fachbereichsgeldern Unterstützung im Bereich der Lehre finanzieren zu lassen. Konkret können Anträge auf Finanzierung von HiWi

und WiHi-Leistungen gestellt werden, die aktuell im Umfang von bis zu 18 Stunden pro Professur bewilligt werden.

- Anträge im Zusammenhang mit der Verbesserung der Qualität in der Lehre: Hier stellt der Fachbereich die verfügbaren QV-Mittel nahezu vollständig in ein antragsbasiertes System ein. Budgetlimitierungen außerhalb gibt es hier nicht. Alle Dozenten des Studiengangs können Anträge stellen.
- Anträge im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm (SQLS-Projekt): Hier kann jeder Studiengang Mittel zur Finanzierung eines Tutorenprogramms beantragen.
- Investitionsanträge: Grundsätzlich können Anträge an das Dekanat oder an Geräteprogramme des Bundes oder des Landes gestellt werden.

Das **ZVA Bildungszentrum** übernimmt „größtenteils die administrative und in vollem Umfang die weitere finanzielle Planung des Studienganges“. Das Bildungszentrum „trägt als Privatschule alleine das Risiko geringer Studierendenzahlen und hat hierfür Rücklagen gebildet“. Die Studierenden bezahlen für den 2. Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) 8.695,- Euro Studiengebühren. Der Studiengang wird ab ca. 14 bis 15 Studierenden für das Bildungszentrum „rentabel“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 2.3.4*). Da das Bildungszentrum „im Allgemeinen mit dem Studienstandort gleichzusetzen ist (...), wird die allgemeine Stundenplanung dort (*siehe AOF 2.3*) – selbstverständlich in enger Absprache mit der FH Aachen – vorgenommen“, so die Antragsteller. Des Weiteren ist die Organisation im Kooperationsvertrag (*siehe Anlage 17 § 2 Abs. 1-6 und § 3 Abs. 2*) geregelt. Aufgaben aus den Bereichen Administration und Qualitätsmanagement werden gemeinsam bearbeitet, wobei die Fachhochschule in Fragen zu Letztgenannten ausschlaggebend ist. Das Marketing ist in erster Linie beim ZVA-Bildungszentrum angesiedelt, das Prüfungswesen bei der FH Aachen (*siehe AOF 2.3*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die beiden Partnerinstitutionen FH Aachen und ZVA-Bildungszentrum verfügen „jeweils über sehr individuelle und auf sie abgestimmte Werkzeuge zur Qualitätssicherung. Eins dieser Systeme auf den anderen Partner zu übertragen wäre allerdings mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden“ so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.2 und 1.6.3; siehe dazu auch AOF 2.2.2*).

Die **FH Aachen** orientiert sich im Hinblick auf das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an ihrem im Jahr 2000 erstellten Leitbild (*siehe Anlage*

18). Dort heißt es: „Die Qualität der Lehre wird durch didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und durch regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen gesichert. Die Fachhochschule sieht die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge als eine zentrale Aufgabe an, um das Studienangebot nahe an der sich wandelnden Berufswelt zu halten“. Seither werden die darin benannten Zielsetzungen kontinuierlich weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind laut Antragsteller „wesentliche Aufgaben des Hochschulmanagements“. An der FH Aachen wurde die wissenschaftliche Einrichtung ZQE („Zentrale Qualitätsentwicklung“) unter Leitung des Rektors und des Prorektors für Lehre und Studium als Schnittstelle zwischen dem Rektorat und den Fachbereichen eingerichtet. „Ziel ist die Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems und die beratende Unterstützung der Hochschule und ihrer Fachbereiche bei der Entwicklung von Qualität in dem Bereich von Lehre und Studium sowie hinsichtlich der Umsetzung aktueller hochschulpolitischer Entwicklungen in Deutschland und Europa“. Zur Unterstützung der ZQE benennen die Fachbereiche Qualitätsentwicklungsbeauftragte, welche die entwickelten Maßnahmen in den Fachbereichen umsetzen. Die kontinuierlich durchgeführte interne Evaluation ist dabei der zentrale Kern der Qualitätsentwicklung der FH Aachen, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1 und 1.6.2*). Die im Jahr 2015 verabschiedete Evaluationsordnung, in der die Gegenstände der Evaluation auf der Ebene des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen einschließlich der Verantwortlichkeiten geregelt sind, liegt vor (*siehe Anlage 19*). Der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik der FH Aachen nutzt flächendeckend ein Online-basiertes Evaluationsverfahren. Die interne Evaluation wird in Regie und Verantwortung der jeweils zuständigen Fachbereiche durchgeführt. Evaluiert wird auf der Ebene von Studiengängen. Zu einer umfassenden internen Evaluation gehören „Befragung der Erstsemester, mittlerer Semester, Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium, Absolventenbefragung nach 2 bis 3 Jahren Berufserfahrung, Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen und Befragung der Lehrenden. Eine umfassende interne Evaluation wird alle 3 bis 4 Jahre durchgeführt. Dabei findet spätestens zwei Jahre nach Durchführung einer internen Evaluation eine Kontrolle und Bewertung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen statt“ (*siehe Antrag*

1.6.4). Auch die Praxisrelevanz des Studiengangs und die studentische Arbeitsbelastung sind Gegenstand der Evaluation (*siehe Antrag 1.6.4 und 1.6.5*).

Am **ZVA-Bildungszentrum** werden alle Bildungsangebote „regelmäßig evaluiert und kontinuierlich verbessert“. Grundlage hierfür ist ein Qualitätsmanagementsystem, welches von dem vom „Zentralverband des Deutschen Handwerks“ (ZDH) gegründeten Verein „ZDH-ZERT e.V.“ (Zertifizierung für Handwerk und Mittelstand) nach internationalen Standards regelmäßig auditiert wird und ISO 9001 zertifiziert ist, so die Antragsteller. „Jedes Modul wird mindestens einmal jährlich durch eine Befragung der Teilnehmer evaluiert“. Die Ergebnisse werden den Dozenten, der Akademieleitung und dem Studiengangleiter vorgelegt und besprochen. Mindestens zweimal jährlich tagt ein Studiengangrat aus Mitgliedern der Fachhochschule und des ZVA-Bildungszentrums, um Qualitäts- und Organisationsfragen sowie inhaltliche Themen zu klären (*siehe dazu Antrag 1.6.1*). Die Geschäftsordnung des Studiengangs liegt vor (*siehe Anlage 33*). Der Aufbau des Qualitätsmanagementprogrammes am ZVA-Bildungszentrum sowie die Beschreibung aller qualitätsrelevanten Prozesse sind in einem Qualitätsmanagementhandbuch (*bitte vor Ort auslegen*) sowie in begleitenden Prozessbeschreibungen erfasst (*siehe Anlage 35*).

Im Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ wird auf der Grundlage der hochschulischen Evaluationsordnung und des Qualitätsmanagementhandbuchs des ZVA-Bildungszentrums „jedes einzelne Modul und jeder Dozent zum Ende des jeweiligen Fachsemesters durch die Studierenden per Fragebogen bzw. Votingsystem bewertet. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse werden, falls notwendig, kurzfristige Korrekturmaßnahmen eingeleitet (z.B. Veränderung des Unterrichts, Erweiterung / Veränderung der Lehrmaterialien, ggf. Austausch des Dozenten) sowie mittelfristige Verbesserungen im Rahmen des fachspezifischen Monitorings geplant und umgesetzt“ (*siehe Antrag 1.6.2*).

Der geplante Aufwuchs der Studierendenzahlen ist im Antrag dargestellt. Erwartet wird eine kontinuierliche Steigerung der Aufnahmen von zehn Studierenden im ersten Jahr bis zu ca. 24 Studierenden im fünften Jahr (*siehe Antrag 1.6.6*).

Informationen zum Studiengang erhalten Studieninteressentinnen und -interessenten auf Messen und „berufskundlichen Veranstaltungen“. Das Informationsangebot wird durch einen jährlich stattfindenden Hochschulinforma-

tionstag ergänzt, an dem die Hochschule über ihr Lehrangebot und die Studiemöglichkeiten informiert. Die Informationen zum Studiengang sind im Internet abrufbar und sind in einer Studiengangbroschüre (*siehe Anlage 36*) veröffentlicht. Ebenfalls öffentlich über das Internet abgreifbar stehen die Modulbeschreibungen mit den ECTS-Punkten, die zu erreichenden Lernergebnisse, die vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen sowie die Prüfungs- und die Rahmenprüfungsordnung zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*).

Allen Studieninteressierten und Studierenden stehen die Zentrale Studienberatung der FH Aachen sowie das Studierendensekretariat des ZVA-Bildungszentrums als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie informieren und beraten zum allgemeinen Ablauf des Studiums und geben neben Auskünften zu Studieninhalten auch Informationen zu Studienfinanzierung und sozialen Fragen. Die Hochschule berät ihre Studierenden ferner durch einen Career-Service und dem Alumni-Verein. Sämtliche Lehrenden bieten mindestens einmal wöchentlich eine Sprechstunde an. Diese kann zu festgelegten Zeiten stattfinden oder über E-Mail-Kontakt individuell vereinbart werden. Tutoren in den naturwissenschaftlichen Fächern können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden (*siehe dazu Antrag 1.6.8*).

Gemäß dem Leitbild der FH Aachen (*siehe Anlage 18*) findet das Prinzip der Chancengleichheit in allen Aufgabenstellungen der Hochschule Berücksichtigung (*ausführlich dazu Antrag 1.6.9*). Das bedeutet u.a., dass die Hochschule auf die „Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie achtet“. Dokumentiert wird dies zum einen durch die Tatsache, dass sich die FH Aachen dem Audit der „berufundfamilie GmbH“ erfolgreich unterzogen hat und das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ trägt, zum anderen sehen die Frauenförderpläne der Fachbereiche in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine besondere Förderung vor. Ausführliche Informationen finden sich in den Anlagen „Gleichstellungsrahmenplan“ (*siehe Anlage 21*) und „Frauenförderrichtlinie“ (*siehe Anlage 22*).

Die Rahmenprüfungsordnung sieht vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung für Behinderte möglichst ausgeglichen wird (*siehe Anlage 4, § 16, Abs. 7*). Ansprechpartner für diese Studierenden sind der Vertrauensdozent der Hochschule und die Prüfungsausschüsse, die gemäß der

Rahmenprüfungsordnung besondere Möglichkeiten zur Unterstützung in Prüfungsfragen besitzen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die **Fachhochschule Aachen** (FH Aachen) wurde 1971 durch den Zusammenschluss mehrerer Fachschulen und berufsbezogener Ausbildungsstätten gegründet. Heute umfasst die Fachhochschule zwei Standorte in Aachen und Jülich (Campus Jülich). Aktuell sind ca. 9.800 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Die Studieninteressierten können derzeit in zehn Fachbereichen aus 47 Bachelor- und 20 Master-Studiengängen der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und des Designs auswählen. Zusätzlich werden einige Studiengänge als duale und berufsbegleitende Studiengänge angeboten. An der Hochschule lehren und arbeiten derzeit rund 220 Professorinnen und Professoren (an den beiden Standorten Aachen und Jülich zusammen). Hinzu kommen etwa 450 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mehr als 180 Lehrbeauftragte (*siehe Antrag 3.1.1*).

Neben der praxisorientierten Lehre hat sich die anwendungsorientierte Forschung sowie ein „aktiver Wissens- und Technologietransfer“ zum zweiten profilbildenden Merkmal der FH Aachen entwickelt, so die Antragsteller. Derzeit finden sich elf Institute, An-Institute und Kompetenzplattformen an der FH Aachen, in denen anwendungsorientierte, interdisziplinäre Forschung betrieben wird. Um neben der fachlichen Kompetenz auch die Berufsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden zu fördern, entwickelte die Hochschule ihre markt- und anwendungsorientierten Studiengänge in intensiven Dialogen mit der beruflichen Praxis.

Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang der FH Aachen ist am **Campus Jülich** im 2008 gegründeten Fachbereich 9 „Medizintechnik und Technomathematik“ angesiedelt. Am Campus Jülich lehren und arbeiten derzeit ca. 70 Professorinnen und Professoren, 70 Lehrbeauftragte aus Industrie und Forschungsinstituten und 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Lehre. Am Campus Jülich, in dem seit 40 Jahren primär Ingenieure ausgebildet werden, studieren derzeit knapp 3.000 Studierende in drei Fachbereichen mit 18 Bachelor- und sieben Master-Studiengängen. Laut Antragsteller zeichnet sich der Campus „durch seine auslandsorientierten Studiengänge“ aus. Von den knapp 3.000 Studierenden sind etwa 20% internationale Studierende aus europäischen und außereuropäischen Ländern, so die Antragsteller. Im Juli

2010 sind die drei Fachbereiche des Campus Jülich (Chemie und Biotechnologie; Medizintechnik und Technomathematik; Energietechnik) in einen Neubau umgezogen (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der am Campus Jülich angesiedelte **Fachbereich 9: „Medizintechnik und Technomathematik“** gliedert sich in zwei Lehreinheiten: 1. Die Medizintechnik: Sie zählt zu den internationalen Schlüsseltechnologien. 2. Die Technomathematik. Ihre Protagonisten lehren und forschen an der Schnittstelle zwischen Technik und Mathematik. Derzeit sind am Fachbereich ca. 1.350 Studierende eingeschrieben. Sie verteilen sie sich auf fünf Bachelor- und drei Master-Studiengänge: BA „Biomedizinische Technik“, BA „Biomedical Engineering“, BA „Scientific Programming“ (dual), BA „Physiotherapie“ (ausbildungsintegrierend, dual), BA „Physiotherapie“ (berufsbegleitend, dual), MA „Biomedical Engineering“, MA „Technomathematik“ und MA „Energiewirtschaftsinformatik“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

Das **ZVA-Bildungszentrum** ist eine „gesundheitshandwerkliche“ Fachakademie, die Augenoptikern Möglichkeiten einer beruflichen Höherqualifizierung bietet (*siehe Antrag 3.1.1*). Angeboten werden u.a. drei „Meisterkursmodelle“, der zu akkreditierende, von der Fachhochschule Aachen verantwortete Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ (FH Aachen in Kooperation mit dem ZVA-Bildungszentrum) und der Lehrgang „Optometrist“. „Als staatlich anerkanntes Kompetenzzentrum der Augenoptik ist es der Anspruch der ZVA Akademie jedem Teilnehmer modernstes augenoptisches Fachwissen auf höchstem Niveau zu vermitteln. Das akademieeigene, nach internationalen Standards zertifizierte Qualitätsmanagement (ISO 9001) leistet hierbei einen ebenso wichtigen Beitrag wie die regelmäßige Kontrolle durch den ZVA selbst“, so die Antragsteller (*siehe dazu auch Anlage 35*). Auch mit ihrer technischen Ausstattung nimmt die Akademie nach eigenem Bekunden eine Sonderstellung ein. „Auf über 1.200 qm steht Studierenden, Meisterschülern und Seminarteilnehmern die modernste Technik der Augenoptik zur Verfügung. Die ständige Erweiterung und Modernisierung der Ausstattung (zuletzt in 2015) wird vor allem dadurch ermöglicht, dass der ZVA-Bildungszentrum e.V. satzungsgemäß nicht gewinnorientiert arbeitet. Erwirtschaftete Überschüsse werden ausschließlich zur weiteren Optimierung von Lehre und Ausstattung eingesetzt“ (*siehe dazu auch Anlage 36*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich, in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen e.V. (Knechtsteden) angebotenen Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ fand am 14.02.2017 an der Fachhochschule Aachen am Campus Jülich statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Jürgen Nolting, Hochschule Aalen

Herr Prof. Dr. Thomas Stocker, Hochschule Esslingen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Thomas Nosch, Optik Nosch GmbH & Co. KG, Freiburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Julia Stiefel, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Aachen (Campus Jülich) in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen e.V. (ZVA) angebotene Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegte Studiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert.

Der Studiengang gliedert sich strukturell in zwei Studienabschnitte: Das viersemestrige „Kernstudium“ im Umfang von 105 CP (16 Module) entspricht dem ersten Studienabschnitt, der vom Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen e.V. (Knechtsteden) angeboten wird. Die dort erworbenen 105 CP setzen sich aus einem Modul im Umfang von 15 CP für Anteile der im Rahmen der bestandenen Gesellenprüfung in der Augenoptik erworbenen Kompetenzen sowie aus 15 Modulen (90 CP) für die im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses des ZVA-Meisterkurs „Augenoptik“ am ZVA-Bildungszentrum (oder eines vergleichbaren Abschlusses an einer anderen, vergleichbaren Bildungseinrichtung) erworbene Kompetenzen nach Maßgabe des vom „Zentralverband der Augenoptiker / Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk“ im März 2015 herausgegebene Lehrgangskonzeptes „Rahmenlehrplan zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Augenoptiker-Handwerk“ zusammen. Sie werden auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse gemäß § 10 der Prüfungsordnung mit 50 % auf den Studiengang angerechnet. Daran schließt sich ein viersemestriges, berufsbegleitend konzipiertes Studium in Verantwortung der Fachhochschule Aachen im Umfang von ebenfalls 105 CP an (2. Studienabschnitt). Dieser Studienabschnitt wird ebenfalls überwiegend am ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden in seiner Funktion als Studienort der

Fachhochschule Aachen durchgeführt (Ausnahmen sind einige Praktika und einige Vorlesungen sowie die Wahlmodule des 7. Semesters). Die Präsenzphasen werden in Form von Blockwochen absolviert.

Zulassungsvoraussetzung für den ersten Studienabschnitt des Studiengangs ist zum einen der erfolgreiche Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gemäß § 2 Einschreibeordnung, zum anderen der erfolgreiche Gesellenabschluss im Augenoptikerhandwerk. Zulassungsvoraussetzung zum zweiten Studienabschnitt ist zusätzlich der erfolgreiche Abschluss des ZVA-Meisterkurs Augenoptik am ZVA-Bildungszentrum oder einer anderen vergleichbaren Bildungseinrichtung nach Maßgabe des vom „Zentralverband der Augenoptiker / Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk“ im Jahr 2015 herausgegebene Lehrgangskonzepts „Rahmenlehrplan zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Augenoptiker-Handwerk“.

Der Workload im Studium liegt bei insgesamt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 510 Stunden Präsenzstudium, 1.278 Stunden Selbststudium und 877 Stunden praktische Ausbildung bzw. Praxis. 2.585 Stunden werden für die o.g. Ausbildungen auf das Studium angerechnet. Der Studiengang ist in 32 Module (davon ein Wahlpflichtmodul mit zwei Teilmodulen) gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung zum Studienabschnitt I erfolgt jeweils zum Wintersemester, die Zulassung zum Studienabschnitt II jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2016/2017.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 13.02.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule, insbesondere hinsichtlich der Moderation der einzelnen Gesprächsrunden, strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.02.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektor und Kanzler), mit Vertretern des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik (Dekan, Prodekan, Studiengangleiter, ehemaliger Dekan und Mitinitiator des Studiengangs), mit den Studiengangverantwortlichen einschließlich der Lehrenden am ZVA-Bildungszentrum sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden (zwei aus dem ersten Studienabschnitt; vier fachfremd; z.T. in die studentischen Gremien der Hochschule eingebunden). Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass gute räumliche und sächliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Dies gilt auch für das Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen e.V. in Knechtsteden, das zudem über eine exzellente Ausstattung verfügt, wie zwei Gutachtende aus persönlicher Anschauung aus vorherigen Besuchen zu berichten und zu bestätigen wussten.

Auf Antrag der Fachhochschule Aachen vom 11.05.2016 hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen den Studienstart gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 HG vor der Akkreditierung mittels einer Ausnahmegenehmigung vom Beginn bis zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 ermöglicht. Entsprechend wurden zum Wintersemester 2016/2017 die ersten Studierenden eingeschrieben.

Des Weiteren hat die Hochschule zur Vor-Ort-Begehung den Gutachtenden die folgenden weiteren Dokumente vorgelegt:

- Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ im Fachbereich 9, Medizintechnik und Technomathematik der Fachhochschule Aachen vom XX.XX.2016,
- Überarbeiteter Kooperationsvertrag zwischen dem Bildungszentrum e.V. des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen in Knechtsteden vertreten durch den Geschäftsführer bzw. den Akademieleiter und der Fachhochschule Aachen vertreten durch den Rektor,
- Vorschläge für Themen von Bachelor-Arbeiten „Augenoptik und Optometrie“ vom 18.10.2016,
- Standardfragebogen zur Lehrevaluation an der FH Aachen im FB 9,
- Flyer: Der berufsbegleitende Studiengang „Augenoptik und Optometrie“,

- Broschüre: Meisterausbildung und Bachelor-Studium, „Augenoptik und Optometrie“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Von Seiten der Gutachtenden positiv hervorzuheben ist zunächst das vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erkennbar hohe Interesse der Hochschule und insbesondere auch des Fachbereichs „Medizintechnik und Technomathematik“ an einer stärkeren Profilbildung in Richtung Gesundheit und damit verbunden der Einrichtung des zu akkreditierenden Studiengangs (in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen), der nach Auffassung der Gutachtenden auch gut in das Portfolio der Hochschule und des Fachbereichs am Campus Jülich passt. Von den Gutachtenden positiv registriert wurde, dass der Studiengang sowohl beim Rektorat als auch im Fachbereich einen hohen Stellenwert besitzt und große Unterstützung erfährt.

Der durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen geförderte Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ verknüpft aus Sicht der Hochschule und des Kooperationspartners eine Qualifikation auf den Gebieten der Optometrie, der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Biomedizin und anteilig des Managements. Der Studiengang vermittelt ein breites Grundlagenwissen in Methoden und Theorien der Optometrie unter besonderer Berücksichtigung von fachlichen Kenntnissen und Methoden der evidenzbasierten Medizin. Der Schwerpunkt des Bachelorstudiums liegt im Bereich der Optometrie. Das Studium versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, ihre erworbenen Kenntnisse auf ihren Beruf anzuwenden und eigenständig Probleme zu analysieren, fachübergreifend und problemorientiert zu arbeiten und Problemlösungen mit wissenschaftlichen Vorgehensweisen zu erkennen. Diese Charakterisierung ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

Der Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“, der im Land Nordrhein-Westfalen ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, richtet sich primär an Absolventinnen und Absolventen der Gesellenprüfung im Bereich Augenoptik bzw. (mit Blick auf den zweiten Studienabschnitt) an Augenoptikermeisterinnen und -meister, derzeit insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Meisterkurse im Bereich Augenoptik und Optometrie am Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen e.V. in Knechtsteden (*zur anvisierten Zielgruppe siehe auch Kriterium 5*). Der 1.600

Stunden Präsenz umfassende Meisterkurs wird dabei als erster Studienabschnitt in den Bachelor-Studiengang integriert und mit 105 CP auf das Studium angerechnet. Das bedeutet, dass die in der Meisterausbildung erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten gemäß den KMK-Anrechnungsbeschlüssen auf das Studium angerechnet werden.

Neben wissenschaftlich-fachlichen Aspekten impliziert das Ausbildungsziel auch die Herausbildung von allgemeinen, fachübergreifenden Kompetenzen. Soziale Kompetenzen werden insbesondere in den Praktika erworben. Da Praktika überwiegend in Gruppenarbeit durchgeführt werden, erlernen die Studierenden soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, die Übernahme von Verantwortung im Team, die wechselseitige Verständigung in Bezug auf eine zu erfüllende Aufgabe sowie die Schlüsselkompetenz Kommunikation. Ausbildungsziel in allen Studiengängen der Fachhochschule Aachen ist zudem der/die kritikfähige und verantwortungsbewusste Akademiker/-in.

Die Tätigkeitsfelder für die Absolvierenden, die von Seiten der Hochschule genannt werden (augenoptische Fachgeschäfte, klinisch-medizinische Einrichtungen), sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel. Insbesondere die Selbständigkeit bzw. die Führung eines augenoptischen Fachgeschäftes ist mit dem Bachelor-Abschluss möglich. Zum Tätigkeitsfeld „optische Industrie“ als einem zukünftigen Aufgabengebiet wird von den Gutachtenden angemerkt, dass die Frage, ob Absolvierende dort unterkommen, stark von den im Wahlbereich absolvierten Veranstaltungen abhängt. Das Qualifikationsziel ist allgemein gehalten. Für manche spezifische Arbeitsfelder sind entsprechend spezifische Kenntnisse nötig.

Die von den Studiengangverantwortlichen prognostizierten insgesamt guten Beschäftigungs- und Entwicklungschancen für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ werden von den Gutachtenden geteilt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 210 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25

Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 510 Stunden Präsenzstudium, 1.278 Stunden Selbststudium und 877 Stunden Praxis. 105 CP (2.585 Stunden) werden für den ZVA-Meisterkurs „Augenoptik“ und anteilig für die Gesellenprüfung entweder pauschal (beim Kooperationspartner auf Basis des mit der Hochschule abgestimmten Curriculums) oder auf Basis einer individuellen Äquivalenzfeststellung auf das Studium angerechnet. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert, die erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module des Studiengangs sind als studiengangsspezifische Module konzipiert. Nach Auffassung der Gutachtenden entspricht die formale Struktur des Studiengangs den Vorgaben.

Der Studiengang entspricht damit, bis auf die Monita in Kriterium 3, 5 und 7, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Konzept des Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlich-methodischen und generischen Kompetenzen. Die Aufbau-logik der zu erwerbenden Kompetenzen ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen den zu vermittelnden Inhalten.

Im Hinblick auf das Modulhandbuch sehen die Gutachtenden in folgenden Punkten Überarbeitungsbedarf: 1. Pro Modul ist eine/ein Modulverantwortliche/-er zu benennen (im zweiten Studienabschnitt eine/ein hochschulischer Modulverantwortliche/-er). 2. Die in den Modulen angezielten Kompetenzen sind in fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen zu differenzieren. 3. Module mit Englisch als Lehrsprache sind diesbezüglich transparent auszuweisen. Darüber hinaus wird Folgendes empfohlen: 1. Das Modul „Angewandte optische Verfahren“ könnte um den Aspekt der Sicherheit optischer

Strahlung / Strahlungssicherheit ergänzt werden. 2. Im Bereich Informationsmanagement könnte das Thema Digitalisierung (Messverfahren etc.) ausgewiesen werden.

Von den Gutachtenden unterstützt wird die im Studiengang vorgenommene Einrichtung eines englischsprachigen Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Aus Sicht der Gutachten entsprechen das Spektrum und die vorgelegten Themen für Bachelor-Abschlussarbeiten dem Bachelor-Niveau gemäß „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ sind nach Auffassung der Gutachtenden um einen Punkt zu erweitern: In § 6 der Prüfungsordnung sollte eingefügt werden, dass in dem als „berufsbegleitend“ ausgewiesenen Studiengang, der in einigen Modulen auch Praxis und ein Praktikum inkludiert, eine anteilige Berufstätigkeit im Bereich der Augenoptik und Optometrie vorausgesetzt wird.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erworbenen Studienleistungen ist in § 10 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 10 Abs. 2ff. der Rahmenprüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 16 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule.

Im Studiengang wurde kein spezifisches Mobilitätsfenster eingerichtet. Allerdings ist die Mobilität prinzipiell gewährleistet, da alle Module auf die Dauer von einem Semester begrenzt sind. Als mobilitätshindernd könnte sich aus Sicht der Gutachtenden die Berufstätigkeit der Studierenden erweisen. Die Studiengangverantwortlichen halten jedoch insbesondere die im 5. und 8. Semester vorgesehenen „Praxisphasen“ für geeignet, um z.B. ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist in folgenden Punkten zu überarbeiten: 1. Pro Modul ist eine/ein Modulverantwortliche/-er zu benennen (im zweiten Studienabschnitt eine/ein hochschulischer Modulverantwortliche/-er). 2. Die in den Modulen angezielten Kompetenzen sind in fachliche, methodische und

überfachliche Kompetenzen zu differenzieren. 3. Module mit Englisch als Lehrsprache sind transparent auszuweisen. In § 6 der Prüfungsordnung sollte eingefügt werden, dass eine anteilige Berufstätigkeit im Bereich der Augenoptik und Optometrie zur Zulassung vorausgesetzt wird.

3.3.4 Studierbarkeit

Im zweiten Studienabschnitt besuchen die Studierenden pro Studienjahr (überwiegend in Knechtsteden) Präsenzblöcke im Umfang von ca. zwölf Wochen (i.d.R. aufgeteilt in zwei Blöcke á fünf bis sechs Wochen). Die verbleibenden neun Monate stehen den Studierenden für das vertiefende Selbststudium (unterstützt durch E-Learning-Anteile) sowie die praktische Arbeit im Betrieb zur Verfügung. Diese Struktur ist für die Gutachtenden (auch auf Basis des Curriculums) plausibel und nachvollziehbar, auch deshalb, weil das Studium auf Empfehlung der Hochschule mit einer Reduzierung der Normalarbeitszeit einhergeht (die Studierenden reduzieren die Normalarbeitszeit i.d.R. auf 70%). Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird als hoch eingeschätzt: Die Gutachtenden halten sie jedoch für vertretbar und damit den Studiengang für studierbar. Diese Einschätzung teilen auch die anwesenden Studierenden.

Im Hinblick auf die Praxisphasen werden die Studierenden sowohl von der Hochschule als auch vom ZVA-Bildungszentrum ausführlich beraten und unterstützt, wenn z.B. in der eigenen Firma nicht die notwendige Ausstattung gegeben ist, um Messungen etc. durchzuführen. Dies wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule vor dem Hintergrund, dass die Studierenden ihre Präsenzzeit fast ausschließlich am Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen in Knechtsteden absolvieren, darauf zu achten, dass den Studierenden auch eine studentische Sozialisation ermöglicht wird bzw. dass für die Studierenden Bindungsmöglichkeiten an die Hochschule und Partizipationsmöglichkeiten am Campusleben existieren.

Positiv wahrgenommen wurden die motivierte Studierendengruppe, die vor Ort für die Befragung zur Verfügung stand, sowie die von den Mitarbeitenden des Bildungszentrums und der Hochschule angestrebte engmaschige Betreuung der Studierenden, die von diesen vor Ort auch bestätigt wurde. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer „Prüfungsvorbereitungswoche“ an der Fachhochschule

Aachen bemerkenswert. Perspektivisch sollen Tutorien eingerichtet werden. Dies wird von Seiten der Gutachtenden ebenso als sinnvoll erachtet wie die geplante Einrichtung eines Fachbeirats für den Studiengang. Angemessene Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sind aus Sicht der Gutachtenden gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden wird die Studierbarkeit grundsätzlich durch die erwarteten Eingangsqualifikationen im Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ berücksichtigt (*siehe dazu Kriterium 3*).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung oder (benoteten bzw. unbenoteten) Leistungsnachweisen abgeschlossen (*siehe dazu Kriterium 5*). Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 21 geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe dazu Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ umfasst insgesamt 32 Module. Die 16 Module des ersten Studienabschnitts im Umfang von 105 CP werden von der Hochschule nicht angeboten, sondern für den Meisterabschluss Augenoptik auf das Studium angerechnet.

Im zweiten Studienabschnitt, in dem weiterführende optometrische, medizinische, naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen, evidenzbasierten Arbeiten vermittelt werden, sind elf Modulprüfungen vorgesehen. Hinzu kommen benotete und unbenotete Leistungsnachweise sowie die „Bachelor-Thesis“ (12 CP) und das „Kolloquium“ (3 CP). Die Anzahl und Art der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die zeitliche Lage der Prüfungsleistungen im Studienverlauf sind in der speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden adäquat geregelt. Die genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und das Kolloquium können im Fall des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann gemäß § 21 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen sieht in § 16a vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung möglichst ausgeglichen wird.

Die Regelung der ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide (relative Note) findet sich in § 13 Abs. 10 der Rahmenprüfungsordnung. Mit der Aushändigung des Zeugnisses erhalten die Studierenden ein deutsch- bzw. englischsprachiges Diploma Supplement mit Transkript.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Beweislastumkehr geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in der Rahmenprüfungsordnung unter § 10 Abs. 2ff. Unter Punkt 3.2 in Verbindung mit Punkt 6.1 wird im Diploma Supplement aufgezeigt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen (der erste Studienabschnitt) im Umfang von 105 CP auf das Studium angerechnet wurden.

Aspekte des Themas „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen“ wurden vor Ort von den Gutachtenden im Hinblick auf den Studiengang kontrovers diskutiert: Der erste Studienabschnitt, der aus der bestandenen Gesellenprüfung und dem bestandenen „Meisterkurs“ des ZVA-Bildungszentrums besteht (es gibt einen Meisterkurs „Vollzeit“ mit einer Ausbildungsdauer von einem Jahr, einen Meisterkurs „Teilzeit“ mit einer Ausbildungsdauer von 18 Monaten und einen Meisterkurs „Block“ mit einer Ausbildungsdauer von 28 Monaten, denen ein identisches Curriculum zugrunde liegt), wird am ZVA-Bildungszentrum durchgeführt und gemäß § 10 der Prüfungsordnung mit 105 CP pauschal auf das 210 CP umfassende Studium angerechnet (sie ersetzen 50% des Studiums). Grundlage des Meisterkurses ist der „Rahmenlehrplan zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Augenoptiker-Handwerk“ (Herausgeber: „Zentralverband der Augenoptiker/Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk“). In diesem Curriculum sind 1.600 Stunden Ausbildung verbindlich definiert. Laut dem Geschäftsführer des ZVA-Bildungszentrums ist davon auszugehen, dass weitere ca. 1.600 Stunden für

Prüfungsvorbereitungen und „Selbstlernen“ etc. hinzukommen. Bezogen auf die Anrechnung des Meisterkurses „Vollzeit“ äußern die Gutachtenden Bedenken dahingehend, dass für eine Ausbildung von einem Jahr (bei nicht näher definierter Selbstlernzeit und ohne Praxis) insgesamt 105 CP vergeben werden. Die beiden andern „Meisterkurs-Varianten“ sind aus Sicht der Gutachtenden, da berufsbegleitend konzipiert und damit der Chance eines praktischen Kompetenzerwerbs, für eine pauschale Anrechnung geeigneter.

Ein weiterer vor Ort diskutierter Aspekt war die Tatsache, dass noch nicht durchgängig alle Meisterschulen den „Rahmenlehrplan zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Augenoptiker-Handwerk“ (Herausgeber: „Zentralverband der Augenoptiker/Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk“) anwenden. Folglich sind auch Studieninteressierte zu erwarten, die nach „altem“ Rahmenlehrplan ausgebildet wurden und damit, nach Auskunft der Verantwortlichen vor Ort, nicht in jedem Fall vollumfänglich die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen können. In solchen Fällen wird eine individuelle Äquivalenzfeststellung auf Basis eines Abgleichs des von Studieninteressenten vorgelegten Portfolios, mit den Modulen des ersten Studienabschnitts als Referenz, durchgeführt. Entsprechend werden auch Angebote definiert und zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen, die fehlenden Kompetenzen zu erwerben (z.B. Absolvierung von hochschulischen und außerhochschulischen Brückenmodulen).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Den zur Akkreditierung anstehenden Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“, der von der Fachhochschule Aachen verantwortet wird, kennzeichnet eine enge Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) in Knechtsteden. Der Studiengang, der mit einer Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2016/2017 startete, ist wie folgt strukturiert: Das außerhochschulisch angebotene „Kernstudium“ (Studienabschnitt 1: ZVA-Meisterkurs Augenoptik) wird vom ZVA-Bildungszentrum durchgeführt und von der Fachhochschule Aachen mit 105 CP auf das Studium angerechnet. Das „Vertiefungsstudium“ (Studienabschnitt 2: 105 CP) wird von der Fachhochschule Aachen mit Unter-

stützung des ZVA-Bildungszentrums durchgeführt. Die Inhalte des ersten und zweiten Studienabschnitts wurden von der Hochschule und dem ZVA-Bildungszentrum aufeinander abgestimmt. Sie werden im zweiten Studienabschnitt in Form von gemeinsamen Lehrveranstaltungen angeboten. Diese werden von Lehrenden der Fachhochschule sowie von akademisch qualifizierten Lehrkräften des ZVA-Bildungszentrums übernommen. Angestrebt wird ein Anteil von ca. 60 CP, der von Lehrenden der Hochschule im Deputat gehalten wird und ca. 45 CP, die von Dozenten des ZVA-Bildungszentrums und/oder externen Lehrbeauftragten gehalten werden. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium richten sich nach den geltenden Ordnungen der Hochschule (Einschreibeordnung, Prüfungsordnungen). Die Studierenden sind an der Fachhochschule Aachen eingeschrieben.

Die genannten Eckpunkte sind in dem überarbeiteten Kooperationsvertrag dokumentiert, der von der Hochschule zur Vor-Ort-Begehung nachgereicht wurde. Aus Sicht der Gutachtenden sollte in der Außendarstellung verdeutlicht werden, dass es sich um einen Studiengang der Fachhochschule Aachen handelt (z.B. im Kooperationsvertrag).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule Aachen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die für einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb erforderliche räumliche und sächliche Infrastruktur (Seminarräume, Hörsäle, Büroräume für das Personal, Computerarbeitsplätze für Studierende, Verpflegungsmöglichkeiten etc.) steht sowohl am Campus Jülich als auch im ZVA-Bildungszentrum, in dem der überwiegende Teil des Präsenzstudiums absolviert wird, im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Von den Gutachtenden besonders gewürdigt wird sowohl die gute und für das Studienprogramm auch relevante technische und apparative Ausstattung des Fachbereichs als auch die technische Ausstattung des Bildungszentrums, das den Studierenden nach Auffassung der Gutachtenden modernste Technik der Augenoptik und Optometrie zur Verfügung stellt (zwei der Gutachtenden konnten bei einer früheren Gelegenheit die Ausstat-

tung des Bildungszentrums ausführlich in Augenschein nehmen). Positiv beurteilt werden außerdem der partielle Einsatz von E-Learning-Elementen und die „Harmonisierung“ der Lernplattformen: Das Bildungszentrum hat sich für die Einführung der Lernplattform „ILIAS“ entschieden, die auch an der Fachhochschule im Einsatz ist und dort den Lehrenden die Möglichkeit bietet, ihre Lehrveranstaltungen mit E-Learning-Elementen anzureichern.

Der Zugang zur Bibliothek am Standort Jülich und die Nutzung von Datenbanken sind für die Studierenden des Studiengangs sicher gestellt. Am ZVA-Bildungszentrum in Knechtsteden stehen den Studierenden ebenfalls eine Fachbibliothek mit ca. 480 Titeln bzw. 570 Fachbüchern sowie Jahressbände diverser Fachzeitschriften zur Verfügung. Um den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ die Nutzung der Angebote der Bibliothek und insbesondere auch der Online-Inhalte zu erleichtern, bietet die Hochschule eine speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Einführungsveranstaltung an, die auch die Verwendung eines „VP-Netzwerks“ (Virtual Private Network) erläutert (d.h., um von einem privaten Internetanschluss aus die Serviceleistungen der Bibliothek zu nutzen, benötigen man den VPN Zugang). Dies wird von Seiten der Gutachtenden positiv wahrgenommen.

Die sächliche, räumliche und apparative Ausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs ist damit aus Sicht der Gutachtenden gegeben.

Die Lehre im ersten Studienabschnitt (1.-4. Semester) des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ wird i.d.R. am ZVA Bildungszentrum und dort von überwiegend akademisch qualifizierten Lehrenden des ZVA-Bildungszentrums bestritten. Studierende, die den ersten Teil des Studiums nicht beim Kooperationspartner (vielmehr in „Meisterkursen“ anderer Anbieter) absolviert haben, stellen nach Aussagen der Verantwortlichen eine Ausnahme dar. Eine Unterrichtung durch akademisch qualifiziertes Lehrpersonal kann dabei nicht vorausgesetzt werden, so die Feststellung der Gutachtenden.

In die Lehre im zweiten Studienabschnitt (5.-8. Semester), die insgesamt 63 SWS umfasst, sind fünf hauptamtlich Lehrende der Fachhochschule Aachen (zwei Professorinnen bzw. Professoren und drei wissenschaftlich Mitarbeitende) sowie sechs akademisch qualifizierte Lehrbeauftragte aus dem kooperierenden ZVA-Bildungszentrum und drei externe Lehrbeauftragte eingebunden. Die Studiengangleitung hat ein hauptamtlicher Professor der Hochschule inne.

Lehrinhalte im Umfang von 60 CP (57%) werden von hauptamtlich Lehrenden der Fachhochschule Aachen, Lehrinhalte im Umfang von 45 CP (43%) werden von hochschulexternen Lehrbeauftragten erbracht. Lehrbeauftragte aus dem ZVA-Bildungszentrum decken dabei 37 CP ab, externe Lehrbeauftragte der Hochschule weitere acht CP. Die professorale Lehre übernehmen ein an der Hochschule angestellter Professor (Lehrumfang: 13 SWS) sowie eine noch zu besetzende „Stiftungsprofessur“ (Lehrumfang: 10 SWS). Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang im zweiten Studienabschnitt im Hinblick auf das hauptamtliche Lehrpersonal (unter Einbeziehung der Stiftungsprofessur) angemessen versorgt.

Die Ausschreibung der vom ZVA-Bildungszentrum teilweise finanzierten Stiftungsprofessur als unbefristete Vollzeitstelle ist erfolgt. Die Probevorlesungen und Vorstellungsgespräche mit fünf Kandidaten bzw. Kandidatinnen haben stattgefunden. Die Besetzung der Professur ist zum Sommersemester 2017 geplant. Die Berufung erfolgt durch den Rektor. Eine Zustimmung von Seiten des Ministeriums ist laut Auskunft vor Ort nicht erforderlich. Die Besetzung der für den Studiengang und im Hinblick auf die professorale Lehre erforderlichen Stiftungsprofessur im Bereich „Augenoptik und Optometrie“ sollte nach Meinung der Gutachtenden angezeigt werden.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorgesehen. Eine regelmäßige Weiterbildung für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch am ZVA-Bildungszentrum gewährleistet.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Meinung der Gutachtenden weitgehend gesichert. Dabei werden auf der Ebene der Hochschule auch personelle Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Stiftungsprofessur im Bereich „Augenoptik und Optometrie“ ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ (Studiengangskonzept, Studienverlauf, Studiengangsinhalte, Aufbau und Module des Studiengangs, Information zu den Studienorten, Studiengangorganisation; FAQ), zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zu den beruflichen Perspektiven sowie zur Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf der Homepage der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich sowie auf der Homepage des Bildungszentrums des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen veröffentlicht und abrufbar. Die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ kann über die Homepage der Fachhochschule Aachen abgerufen werden.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte in der Außendarstellung verdeutlicht werden, dass es sich um einen Studiengang der Fachhochschule Aachen handelt (z.B. im Kooperationsvertrag; *siehe auch Kriterium 6*).

Des Weiteren sollte nach Auffassung der Gutachtenden in den Informationen zum Studiengang deutlich kommuniziert werden, dass im Studiengang englische Fachtexte zum Einsatz kommen und deshalb englischsprachige Kompetenzen gemäß dem Europäischen Referenzrahmen von Vorteil sind.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie ist die FH Aachen bestrebt, Zeitkonflikte von Studierenden mit Familienaufgaben zu reduzieren. Entsprechende Maßnahmen und Angeboten finden sich auf der Homepage der Hochschule. Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und ebenfalls veröffentlicht (*siehe Kriterium 11*).

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit dokumentiert und veröffentlicht. Damit sind aus Sicht der Gutachtenden Transparenz und Dokumentation dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind an der Fachhochschule Aachen Aufgabe des Hochschulmanagements (organisiert in der ZQE: Zentrale Qualitätsentwicklung). Entsprechende Regelungen bezogen auf Studium, Lehre und Weiterbildung finden sich in der Evaluationsordnung (Teil A). Zur Unterstützung der in der Hochschulleitung angesiedelten zentralen Qualitätssicherung sind auf der Ebene der Fachbereiche Qualitätsentwicklungsbeauftragte tätig, die dafür verantwortlich sind, dass diesbezüglich entwickelte oder vorgesehene Maßnahmen in den Fachbereichen bzw. ihren Studiengängen umgesetzt werden. Die Fachhochschule sieht die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge als eine ihrer zentralen Aufgaben. Die Evaluation von Studium und Lehre versteht die Hochschule dabei als Kern der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die interne Evaluation umfasst die Befragung der Erstsemester und mittleren Semester, eine Absolvierendenbefragung unmittelbar nach dem Studium, eine Absolvierendenbefragung nach zwei bis drei Jahren Berufserfahrung, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen sowie die Befragung der Lehrenden. In der Evaluation kommen sowohl quantitative Verfahren (z.B. ein standardisierter Fragebogen, der den Gutachtenden vor Ort zur Verfügung gestellt wurde) als auch qualitative Verfahren (z.B. standardisierte, moderierte Interviews) zum Einsatz.

Am ZVA-Bildungszentrum ist Qualitätssicherung und -entwicklung ebenfalls ein wichtiges Thema. Alle Bildungsangebote werden laut Auskunft der Verantwortlichen regelmäßig evaluiert. Grundlage hierfür ist ein Qualitätsmanagementsystem, welches von einem vom „Zentralverband des Deutschen Handwerks“ gegründeten Verein nach internationalen Standards regelmäßig auditiert wird und ISO 9001 zertifiziert ist. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Maßnahmen der Evaluation und Qualitätssicherung werden aus Sicht der Gutachtenden im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt. Auch Verbesserungsvorschläge der Studierenden werden von den Lehrenden an der Hochschule und im Bildungszentrum aufgegriffen (z.B. Überarbeitung von Skripten; Aktualisierung der Lernplattform etc.). Die Studierenden loben zudem die gute Betreuung durch die Lehrenden und die diesbezüglich „kurzen Wege“. Im Sinne der Qualitätsentwicklung des Studiengangs werden neben den Evaluationsergebnissen perspektivisch auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs einbezogen. Im

zu akkreditierenden Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden eine „doppelte“ Form der Qualitätssicherung im zweiten Studienabschnitt hervorzuheben: Sowohl das Bildungszentrum als auch die Hochschule führen Lehrevaluationen durch, deren Ergebnisse in einem gemeinsamen Koordinationsgremium („Koordinations- und Qualitätsmanagement-Ausschuss“) besprochen und ggf. im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Das paritätisch mit Mitarbeitenden beider Einrichtungen besetzte Gremium tagt mindestens zweimal pro Jahr.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowohl auf der Ebene der Hochschule und des Bildungszentrums als auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs sichergestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der an der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich, am Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) in Knechtsteden angebotene Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ ist als ein auf acht Semester Regelstudienzeit ausgelegtes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang, der sich an Absolvierende des ZVA-Meisterkurses „Augenoptik“ am ZVA-Bildungszentrum Knechtsteden oder an Absolvierende eines solchen Kurses an einer vergleichbaren Bildungseinrichtung wendet, setzt zudem eine erfolgreich bestandene Gesellenprüfung im Bereich Augenoptik sowie die Beachtung der schulischen Zulassungsvoraussetzungen voraus. Meisterkurs und Gesellenprüfung werden mit 105 CP auf das Studium angerechnet. Maßgabe für den als Zulassungsvoraussetzung für den zweiten Studienabschnitt erwarteten Meisterabschluss im Bereich der Augenoptik ist das vom „Zentralverband der Augenoptiker / Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk“ im Jahr 2015 herausgegebene Lehrgangskonzept „Rahmenlehrplan zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Augenoptiker-Handwerk“. In diesen Curriculum sind 1.600 Stunden Ausbildung verbindlich definiert. Laut Auskunft des Bildungszentrums vor Ort kommen darüber hinaus Prüfungsvorbereitungen und Hausaufgaben etc. im Um-

fang von ebenfalls 1.600 Stunden hinzu. Letzteres wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Der erste, viersemestrige Studienabschnitt im Umfang von 105 CP wird nicht an der Hochschule, sondern beim Kooperationspartner (und ggf. anderen vergleichbaren Bildungseinrichtungen der Augenoptik) in Form dieses „Meisterkurses“ absolviert. Neben dem Meisterkurs, der mit 90 CP auf das Studium angerechnet wird, werden weitere 15 CP aus der Gesellenprüfung auf das Studium angerechnet. Der zweite Studienabschnitt im Umfang von 105 CP mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern wird von der Hochschule und der ZVA-Bildungszentrum bzw. Lehrenden dieser beiden Einrichtungen gemeinsam bestritten. Dieser Teil des Studiums wird in Form von Blockveranstaltungen durchgeführt: ein Block umfasst dabei vier bis sechs Wochen pro Semester (von Montag bis Freitag / Samstag in der Zeit von 07.45 bis 16.30 Uhr) bzw. vier Blöcke im Umfang von ca. zwölf Wochen pro Studienjahr.

Die vorgenannten Kriterien wurden von den Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch bei der Beurteilung des Bachelor-Studiengangs angewendet. Das Studium zeichnet sich nach Ansicht der Gutachtenden durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen aus. Die im Studium vorgesehenen Praxisanteile stellen einen betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis dar. Außerdem ist nach Meinung der Gutachtenden trotz der besonderen Belastung der Studierenden in einem berufsbegleitenden Studiengang die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet. Zudem berücksichtigt die Hochschule nach Einschätzung der Gutachtenden die studentische Arbeitsbelastung bei der Studiengangkonstruktion.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Aachen hat das Prinzip der Chancengleichheit in ihrem Leitbild verankert. Es wird laut Hochschulleitung bei allen Aufgabenstellungen der Hochschule berücksichtigt.

Mit dem Rahmenplan zur Frauenförderung wird das Ziel verfolgt, auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in

allen Statusgruppen hinzuwirken, die strukturelle Benachteiligung von Frauen abzubauen und die vorhandenen Fähigkeiten und Begabungen für Forschung und Lehre zu nutzen. Ziel ist eine paritätische Beteiligung von Männern und Frauen in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule. In der Professoren-schaft, bei den Lehrbeauftragten und bei den Studierenden der Fachhochschule (nicht jedoch bei den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs und bei den Lehrenden des Kooperationspartners) sind Frauen bislang unterrepräsentiert. Entsprechend bemüht sich die Fachhochschule Aachen, in diesen Bereichen verstärkt Frauen zu rekrutieren. Zudem sehen die Frauenförderpläne der Fachbereiche in diesen Bereichen, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind, eine besondere Förderung vor. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Eingerichtet sind ein Gleichstellungsbüro und eine Gleichstellungskommission. Die Gleichstellungskommission hat die Aufgabe, die Hochschule in allen familien- und genderbezogenen Fragen zu beraten und zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere die Überwachung der Erstellung und Einhaltung der Frauenförderpläne sowie die Mitwirkung an der internen Mittelvergabe. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist institutionell abgesichert. Am Standort Jülich gibt es eine Stellvertreterin. Das Gender Mainstreaming-Konzept ist auf alle Bereiche der Hochschule ausgelegt und spiegelt sich auch in den aktuellen Frauenförderplänen wieder.

Die Rahmenprüfungsordnung sieht in § 16 Abs. 7 vor, dass für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Prüfungsbedingungen so zu gestalten sind, dass eine Benachteiligung möglichst ausgeglichen wird. Für behinderte Studierende steht ein spezieller Vertrauensdozent als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Als zertifizierte familiengerechte Hochschule setzt sich die Hochschule für eine Hochschulkultur ein, die den Belangen von Familien insbesondere bei dem Thema Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familienaufgaben Rechnung trägt. Die Hochschule ist dabei bestrebt, Zeitkonflikte von Mitarbeitenden und Studierenden mit Familienaufgaben zu reduzieren. Damit studierende Eltern die Doppelbelastung der Kindererziehung und des Studiums meistern können, bietet das Studentenwerk Aachen in Kooperation mit der FH Aachen seit dem 1. August 2009 in Jülich Betreuungsplätze für zehn Kinder von sechs Monaten bis drei Jahren an.

Die Fachhochschule Aachen versteht gemäß ihrem Leitbild auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Mitglieder als einen wesentlichen Teil der ihr übertragenen gesellschaftlichen Verantwortung. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort waren aus Sicht der Gutachtenden konstruktiv und von einer großen Offenheit geprägt.

Von Seiten der Gutachtenden positiv hervorzuheben ist das vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erkennbar hohe Interesse der Hochschule und insbesondere auch des Fachbereichs „Medizintechnik und Technomathematik“ an einer stärkeren Profilbildung in Richtung Gesundheit und damit verbunden der Einrichtung des zu akkreditierenden Studiengangs, der nach Auffassung der Gutachtenden auch gut in das Portfolio der Hochschule und des Fachbereichs am Campus Jülich passt. Des Weiteren wird von Seiten der Gutachtenden sowohl die gute und für das Studienprogramm auch relevante technische und apparative Ausstattung des Fachbereichs der Hochschule als auch die technische Ausstattung des Bildungszentrums gewürdigt, das den Studierenden nach Auffassung der Gutachtenden modernste Technik der Augenoptik und Optometrie zur Verfügung stellt. Positiv beurteilt werden außerdem der partielle Einsatz von E-Learning-Elementen und die „Harmonisierung“ der Lernplattformen, die „doppelte“ Form der Qualitätssicherung im zweiten Studienabschnitt, das auch die Evaluation einbeziehende gemeinsame Koordinationsgremium im Studiengang sowie das Spektrum der vorgelegten Themen bezogen auf die Bachelor-Abschlussarbeiten und die Einrichtung eines englischsprachigen Moduls zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Ebenfalls positiv wahrgenommen wurden die motivierte Studierendengruppe, die vor Ort für die Befragung zur Verfügung stand, sowie die von den Mitarbeitenden des Bildungszentrums und der Hochschule angestrebte engmaschige

Betreuung der Studierenden, die von diesen vor Ort auch bestätigt wurde. Darüber hinaus sind die Einrichtung einer „Prüfungsvorbereitungswoche“ und die Sensibilisierung für Chancengleichheit an der Fachhochschule Aachen bemerkenswert.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Augenoptik und Optometrie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der Stiftungsprofessur im Bereich „Augenoptik und Optometrie“ ist anzuzeigen.
- In § 6 der Prüfungsordnung sollte eingefügt werden, dass eine anteilige Berufstätigkeit im Bereich der Augenoptik und Optometrie zur Zulassung vorausgesetzt wird.
- Die genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Das Modulhandbuch ist in folgenden Punkten zu überarbeiten: 1. Pro Modul ist eine/ein Modulverantwortliche/-er zu benennen (im zweiten Studienabschnitt eine/ein hochschulischer Modulverantwortliche/-er). 2. Die in den Modulen angezielten Kompetenzen sind in fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen zu differenzieren. 3. Module mit Englisch als Lehrsprache sind transparent auszuweisen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte in der Außendarstellung verdeutlicht werden, dass es sich um einen Studiengang der Fachhochschule Aachen handelt (z.B. im Kooperationsvertrag).
- Es sollte in den Informationen zum Studiengang deutlich kommuniziert werden, dass im Studiengang englische Fachtexte zum Einsatz kommen

und deshalb englischsprachige Kompetenzen gemäß dem Europäischen Referenzrahmen von Vorteil sind.

- Die Hochschule sollte vor dem Hintergrund, dass die Studierenden ihre Präsenzzeit fast ausschließlich am Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen absolvieren, darauf achten, dass den Studierenden auch eine studentische Sozialisation ermöglicht wird bzw. dass für die Studierenden auch Bindungsmöglichkeiten an die Hochschule und Partizipationsmöglichkeiten am Campusleben existieren.
- Modulhandbuch: 1. Das Modul „Angewandte optische Verfahren“ könnte um den Aspekt der Sicherheit optischer Strahlung/Strahlungssicherheit ergänzt werden. 2. Im Bereich Informationsmanagement könnte das Thema Digitalisierung (Messverfahren etc.) ausgewiesen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.05.2017

Beschlussfassung vom 18.05.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.02.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 04.04.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 30.03.2017:

- Aktualisierter Modulplan,
- Aktualisiertes Modulhandbuch (Stand: März 2017),
- Entwurf neue Prüfungsordnung (nicht genehmigt).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Das Modulhandbuch wurde in folgenden Punkten überarbeitet: Pro Modul wurde eine/ein Modulverantwortliche/-er benannt (im zweiten Studienabschnitt eine/ein hochschulische/-er Modulverantwortliche/-er). Die in den Modulen angezielten Kompetenzen wurden in fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen differenziert. Module mit Englisch als Lehrsprache sind transparent ausgewiesen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die überarbeitete Prüfungsordnung liegt in nicht genehmigter Form vor. Sie ist nach der Genehmigung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“ sind nach Auffassung der Gutachtenden um einen Punkt zu erweitern: In § 6 der Prüfungsordnung sollte eingefügt werden, dass in dem als „berufsbegleitend“ ausgewiesenen Studiengang eine studienbegleitende Berufstätigkeit vorausgesetzt wird. Diesbezüglich weist die Hochschule in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass in dem Studiengang mit zwei Praxismodulen und dem Modul „Patient Care“ sehr große Praxisanteile implementiert sind. Berufsbegleitend Studierende haben den Vorteil, dass sich ein Großteil der geforderten Inhalte der Praktika im „eigenen“ Betrieb absolvieren lässt; Studierende ohne einschlägige Einstellung müssen sich entsprechende Praktikums-

stellen suchen. Sie können ihre Praxisanteile aber auch am Bildungszentrum des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) in Knechtsteden absolvieren. Die Akkreditierungskommission erachtet die Ausführungen der Hochschule für nachvollziehbar. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene, berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Augenoptik und Optometrie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Zentralverbands der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) in Knechtsteden angeboten.

Auf das Studium pauschal angerechnet werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“): 105 CP für die abgeschlossene Gesellen- und Meisterprüfung im Bereich Augenoptik und Optometrie.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Besetzung der Stiftungsprofessur im Bereich „Augenoptik und Optometrie“ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.02.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.